

**Allgemeine  
bauaufsichtliche  
Zulassung/  
Allgemeine  
Bauartgenehmigung**

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam  
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle  
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum:

07.02.2024

Geschäftszeichen:

I 72-1.10.1-165/9

**Nummer:**

**Z-10.1-165**

**Geltungsdauer**

vom: **7. Februar 2024**

bis: **7. Februar 2026**

**Antragsteller:**

**RENOLIT Ondex S.A.S.**

Avenue de Tavaux

21800 CHEVIGNY-ST-SAUVEUR

FRANKREICH

**Gegenstand dieses Bescheides:**

**Wand- und Dachkonstruktionen aus RENOLIT ONDEX HR- Licht- und Bauplatten  
Profil 177/51 (5) und Profil 177/51 (6)**

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich  
zugelassen/genehmigt.

Dieser Bescheid umfasst 13 Seiten und fünf Anlagen mit 36 Seiten.

Der Gegenstand ist erstmals am 7. September 1998 allgemein bauaufsichtlich zugelassen worden.

DIBt

## I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

## II BESONDERE BESTIMMUNGEN

### 1 Regelungsgegenstand und Verwendungs- bzw. Anwendungsbereich

#### 1.1 Zulassungsgegenstand und Verwendungsbereich

Zulassungsgegenstand sind:

- Kalotten aus Aluminium/ alternativ aus nichtrostendem Stahl
- Abstandhalter aus Polyethylen
- Pilzdichtungen
- Scheiben aus nichtrostendem Stahl
- EPDM-Klemmdübel

Die o. g. genannten Bauprodukte mit den im Abschnitt 3.1 genannten Platten aus biaxial gerecktem Polyvinylchlorid und den dort genannten Verbindungsmitteln dürfen für die "Wand- und Dachkonstruktionen aus RENOLIT ONDEX HR- Licht- und Bauplatten Profil 177/51 (5) und Profil 177/51 (6)" verwendet werden.

#### 1.2 Genehmigungsgegenstand und Anwendungsbereich

Genehmigungsgegenstand ist die Planung, Bemessung und Ausführung der "Wand- und Dachkonstruktionen aus RENOLIT ONDEX HR- Licht- und Bauplatten Profil 177/51 (5) und Profil 177/51 (6)" unter Verwendung der lichtdurchlässigen einschaligen profilierten Platten aus biaxial gerecktem Polyvinylchlorid ohne Weichmacher (PVC-U) nach der harmonisierten europäischen Norm DIN EN 1013<sup>1</sup> und Verbindungsmittel gemäß Abschnitt 3.1 und der oben genannten Aluminium-, Stahl-, PE- und Dichtungsprofile, Scheiben und Klemmdübel.

Die Bauplatten liegen auf tragenden Unterkonstruktionen auf, die rechtwinklig zur Profilierung der Platten angeordnet sind. Sie können an den Längsrändern durch Überlappung gestoßen werden. Die Bauplatten können im Wand- (von lotrecht bis 70° geneigt) und Dachbereich für offene oder geschlossene Bauwerke verwendet werden. Die Platten können zu beliebig großen Flächen über rechteckigem Grundriss zusammengesetzt werden. Sie sind schwerentflammbar.

Bei der "Wandverlegung" werden die Platten mit Dichtscheiben und Schrauben befestigt. Bei der "Dachverlegung" werden die Befestigungen entweder mit Kalotten, Dichtscheiben, Abstandhaltern und Schrauben oder aber mit Scheiben, Pilzdichtungen, Abstandhaltern und Schrauben vorgenommen.

Die Platten sind nicht betretbar. Eine Verwendung zur Absturzsicherung ist ohne weitere Nachweise nicht zulässig.

### 2 Bestimmungen für die Bauprodukte

#### 2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

##### 2.1.1 Kalotten

Bei der "Dachverlegung" mit Kalotten müssen diese aus Aluminium EN AW - 6060, Zustand T 66 nach nach DIN EN 755-2<sup>2</sup> mit aufvulkanisierter Elastomerdichtung, z. B. aus EPDM, bestehen.

1	DIN EN 1013:2015-03	Lichtdurchlässige, einschalige, profilierte Platten aus Kunststoff für Innen- und Außenanwendungen an Dächern, Wänden und Decken - Anforderungen und Prüfverfahren; Deutsche Fassung EN 1013:2012+A1:2014
2	DIN EN 755-2:2016-10	Aluminium und Aluminiumlegierungen - Stranggepresste Stangen, Rohre und Profile - Teil 2: Mechanische Eigenschaften

Alternativ können auch Kalotten aus nichtrostendem Stahl nach DIN EN 10088-3<sup>3</sup>, Werkstoff Nr. 1.4301 bzw. 1.4401 mit aufvulkanisierter Elastomerdichtung, z. B. aus EPDM verwendet werden.

Die Abmessungen der Kalotte müssen den Angaben in der Anlage 3.1 entsprechen

#### 2.1.2 Abstandhalter

Die aus Polyethylen hoher Dichte PE-HD "177/51" nach Anlage 3.1 und "177/51 V" nach Anlage 3.2 müssen aus der Formmasse Type HMA 035 der Fa. N.V. Etanco Benelux S.A., B-Wommelgen, hergestellt sein. Das Brandverhalten der Abstandhalter muss die Anforderungen der Klasse E nach DIN EN 13501-1<sup>4</sup> erfüllen.

#### 2.1.3 Pilzdichtungen

Es sind Pilzdichtungen aus EPDM nach 7863-1<sup>5</sup> mit einer Shorehärte  $55^\circ \pm 5^\circ$  Shore A nach DIN EN ISO 868<sup>6</sup> zu verwenden.

Die Abmessungen müssen den Angaben in der Anlage 3.2 entsprechen.

#### 2.1.4 Scheiben aus nichtrostendem Stahl

Es sind Scheiben aus nichtrostendem Stahl, Werkstoff-Nr. 1.4301, DIN EN 10088-3 einzusetzen.

Die Abmessungen der Scheiben müssen bei der "Dachverlegung" mit Schrauben und Scheiben den Angaben in der Anlage 3.2 ( $\varnothing$  25 mm) entsprechen.

Die Abmessungen der Scheiben müssen bei der "Wandverlegung" mit Schrauben und Scheiben den Angaben in der Anlage 3.3 ( $\varnothing$  19 mm) entsprechen

#### 2.1.5 EPDM-Klemmdübel

Die Werkstoffe und Abmessungen der EPDM-Klemmdübel müssen den Angaben in der Anlage 3.3 entsprechen.

### 2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung und Kennzeichnung

#### 2.2.1 Herstellung

Die Bauprodukte nach Abschnitt 2.1.1 bis 2.1.5 sind werkseitig herzustellen.

#### 2.2.2 Verpackung, Transport und Lagerung

Verpackung, Transport und Lagerung der Bauprodukte dürfen nur nach Anleitung des Herstellers erfolgen.

#### 2.2.3 Kennzeichnung

Die Bauprodukte gemäß Abschnitten 2.1.1 bis 2.1.5 oder deren Verpackung oder deren Lieferschein müssen vom jeweiligen Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden.

Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 zum Übereinstimmungsnachweis erfüllt sind.

3	DIN EN 10088-3:2014-12	Teil 3: Technische Lieferbedingungen für Halbzeug, Stäbe, Walzdraht, gezogenen Draht, Profile und Blankstahlerzeugnisse aus korrosionsbeständigen Stählen für allgemeine Verwendung; Deutsche Fassung EN 10088-3:2014
4	DIN EN 13501-1:2010-01	Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten - Teil 1: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten
5	DIN 7863-1:2022	Elastomer-Dichtprofile für Fenster und Fassade - Werkstoffanforderungen - Teil 1: Nichtzellige Elastomer-Dichtprofile im Fenster- und Fassadenbau
6	DIN EN ISO 868:2003-10	Kunststoffe und Hartgummi - Bestimmung der Eindruckhärte mit einem Durometer (Shore-Härte) (ISO 868:2003); Deutsche Fassung EN ISO 868:2003

## 2.3 Übereinstimmungsbestätigung

### 2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Bauprodukte nach Abschnitt 2.1.1 bis 2.1.5 mit den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer Erstprüfung der Bauprodukte durch den Hersteller erfolgen. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

### 2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produkte verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle sind mindestens die folgenden Prüfungen durchzuführen:

- Die Materialien zur Herstellung der Bauprodukte nach Abschnitt 2.1.1 bis 2.1.5 sind einer Eingangskontrolle zu unterziehen. Hierzu hat der Verarbeiter sich vom Hersteller durch ein Werksprüfzeugnis gemäß DIN EN 10204<sup>7</sup> bestätigen zu lassen, dass die gelieferten Baustoffe mit den in Abschnitt 2.1.1 bis 2.1.5 geforderten Baustoffen übereinstimmen.
- Der Hersteller der Dichtscheiben, Kalotten, Abstandhalter, Pilzdichtungen und Klemmdübel muss mindestens dreimal arbeitstäg-lich die Einhaltung der in den Anlagen 3.1 bis 3.3 angegebenen Abmessungen kontrollieren.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und soweit zutreffend Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

### 3 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

#### 3.1 Planung

##### 3.1.1 Allgemeines

Die "Wand- und Dachkonstruktionen aus RENOLIT ONDEX HR- Licht- und Bauplatten Profil 177/51 (5) und Profil 177/51 (6)" sind unter Beachtung der Technischen Baubestimmungen<sup>8</sup> zu planen, sofern im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.

Beim Einsatz im Dachbereich ist eine Mindestneigung des Daches von 5° notwendig.

##### 3.1.2 Bauplatten

Folgende einschalige profilierte Platten aus biaxial gerecktem Polyvinylchlorid ohne Weichmacher (PVC-U) nach der harmonisierten europäischen Norm DIN EN 1013, die in den genannten Anlagen dargestellt sind, dürfen verwendet werden.

Tabelle 1: PVC-Platten

Hersteller	Handelsname	Plattenbreite [m]	Anlage
RENOLIT ONDEX F – Chevigny-Saint-Sauveur	Renolit Ondex HR, Profil: 177/51 (5)	0,920	2.1
	Renolit Ondex HR, Profil: 177/51 (6)	1,097	2.2

Das Brandverhalten der Platten ist klassifiziert nach DIN EN 13501-1.

Die Platten müssen gemäß der Leistungserklärung des Herstellers die Anforderungen der Klasse B-s1, d0 nach DIN EN 13501-1 erfüllen.

Zur Erreichung der Brandklassifizierung gemäß der CE-Kennzeichnung sind die hierzu durchgeführten Brandprüfungen zu beachten.

Die Bauplatten sind im Extrusionsverfahren kontinuierlich herzustellen und auf Länge zu schneiden. Der Plattenrohling ist vor der Profilierung biaxial vorzurecken.

##### 3.1.3 Befestigungsmittel

Für die Befestigung der Platten sind die folgenden Befestigungsmittel zu verwenden:

###### 3.1.3.1 "Dachverlegung"

a. Befestigung mit Kalotten nach Abschnitt 2.1.1 und Abstandhaltern 177/51 nach Abschnitt 2.1.2

Es dürfen nur geregelte Schrauben und Scheiben nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-14.1-4 oder nach folgenden europäischen technischen Bewertungen (ETA):

- ETA – 11/0174 (Guntram End GmbH)
- ETA – 10/0181 (Etanco SAS)
- ETA – 10/0182 (Hilti AG)
- ETA – 10/0184 (Adolf Würth GmbH & Co.KG)
- ETA – 10/0198 (SFS intec AG)
- ETA – 10/0199 (Mage AG)
- ETA – 10/0200 (EJOT Baubefestigungen GmbH) verwendet werden.

Es müssen gewindefurchende Schrauben mit einem Durchmesser  $6,2 \text{ mm} \leq d \leq 6,5 \text{ mm}$  und Sechskantkopf aus nichtrostendem Stahl nach DIN EN 10088, Werkstoff Nr. 1.4301 bzw. 1.4401 und die zugehörigen Scheiben mit aufvulkanisierter EPDM- bzw. Elastomer-Dichtung verwendet werden.

<sup>8</sup> Siehe: [www.dibt.de](http://www.dibt.de) unter der Rubrik >Technische Baubestimmungen<

- b. Befestigung mit Scheiben nach Abschnitt 2.1.4 und Abstandhaltern 177/51 V nach Abschnitt 2.1.2

Es sind die Schrauben nach Abschnitt 3.1.3.1 a) zu verwenden.

An Stelle der zugehörigen Dichtscheiben sind jedoch Scheiben nach Abschnitt 2.1.4 gemäß Anlage 3.2 (Ø 25 mm), sowie die Pilzdichtungen nach Abschnitt 2.1.3 einzusetzen.

### 3.1.3.2 "Wandverlegung"

Es sind die Schrauben nach Abschnitt 3.1.3.1 a) zu verwenden.

An Stelle der zugehörigen Dichtscheiben sind jedoch Scheiben nach Abschnitt 2.1.4 gemäß Anlage 3.3 (Ø 19 mm), sowie die EPDM-Klemmdübel nach Abschnitt 2.1.5 einzusetzen.

### 3.1.3.3 Wand- und Dachkonstruktion

Die Wand- und Dachkonstruktion muss jeweils aus Komponenten nach Abschnitt 2.1.1 bis 2.1.5 und den Schrauben nach Abschnitt 3.1.3.1 a) bestehen.

Tabelle 2: Übersicht über die Verwendungsart Wand/ Dach mit zugehöriger Befestigungsart "W"/"D" in Abhängigkeit vom Profiltyp:

Stoßüberlappung	Befestigungspunkt	Profil 177/51 (5)	
		Wand	Dach mit Kalotte
½ Welle	gemäß Anlage	"W1" (Anlage 1.1.1)	"D1" (Anlage 1.1.2)
	jede Welle	"W2" (Anlage 1.2.1)	"D3" (Anlage 1.2.2)

Stoßüberlappung	Befestigungspunkt	Profil 177/51 (6)		
		Wand	Dach mit Kalotte	Dach mit Scheibe
1 ½ Welle	gemäß Anlage	"W5" (Anlage 1.3.1)	"D9" (Anlage 1.3.2)	"D10" (Anlage 1.3.3)
	jede Welle	"W6" (Anlage 1.4.1)	"D11" (Anlage 1.4.2)	"D12" (Anlage 1.4.3)

Kann die Wand- und Dachkonstruktion planmäßig mit chemischen Substanzen in Kontakt kommen, so ist die Beständigkeit der Licht- und Bauplatten gegen die Chemikalien zu überprüfen.

## 3.2 Bemessung

### 3.2.1 Standsicherheitsnachweis

#### 3.2.1.1 Allgemeines

Sofern in den folgenden Abschnitten nichts anderes bestimmt ist, sind alle erforderlichen statischen Nachweise auf Grundlage der Technischen Baubestimmungen<sup>9</sup> zu führen.

Die Standsicherheit ist für den Grenzzustand der Tragfähigkeit (GZT)

$$E_d \leq R_d$$

und für den Grenzzustand der Gebrauchstauglichkeit (GZG)

$$E_d \leq C_d \quad \text{nachzuweisen.}$$

$E_d$  : Bemessungswert der Einwirkung

$R_d$  : Bemessungswert des Bauteilwiderstandes für den Nachweis der Tragfähigkeit

$C_d$  : Bemessungswert des Bauteilwiderstandes für den Nachweis der Gebrauchstauglichkeit

<sup>9</sup> Siehe: [www.dibt.de](http://www.dibt.de) unter der Rubrik >Technische Baubestimmungen<

Der Nachweis der Konstruktion, bestehend aus den Platten sowie deren Befestigungen untereinander und mit der Unterkonstruktion ist im Einzelfall zu führen.

Längenänderungen aus Temperatur sind im Einzelfall zu beurteilen.

Die Platten dürfen nicht zur Aussteifung der Unterkonstruktion herangezogen werden.

Werden an die Dachkonstruktion Anforderungen zur Durchsturzicherung gestellt, sind weitere Nachweise erforderlich.

Bei Lastannahmen aus Schnee ist eine mögliche Schneesackbildung, auch infolge der Durchbiegung, zu berücksichtigen. Die Beanspruchungsrichtung Druck- oder Sogbeanspruchung ist Anlage 1.1.1 bis 1.4.3 zu entnehmen. Die Ableitung der Lasten aus dem Platteneigengewicht sowie der Schneelasten ist über die Befestigungsmittel nicht zulässig.

Eine allgemeine Übersicht über die Zuordnung

- der Wellplattentypen,
- der Verwendungsart,
- der Stoßüberdeckung,
- der Befestigungsart und
- der Anlage-Seiten

ist dem Abschnitt 3.1 zu entnehmen.

### 3.2.1.2 Bemessungswerte der Einwirkungen $E_d$ für die Nachweise im GZT und im GZG

Die charakteristischen Werte der Einwirkungen  $E_k$ , die Teilsicherheitsbeiwerte  $\gamma_F$  und die Beiwerte  $\psi$  sind den Technischen Baubestimmungen zu entnehmen; die Einwirkung aus Eigenlast der Platten darf für die Nachweise der Tragfähigkeit (GZT) vernachlässigt werden. Der charakteristische Wert der Eigenlast beim Nachweis der Durchbiegung ist der Anlage 2 zu entnehmen bzw. gemäß Abschnitt 3.1.4 anzusetzen.

Der Bemessungswert der Einwirkung ergibt sich aus den charakteristischen Werten der Einwirkungen unter Berücksichtigung der Teilsicherheitsbeiwerte  $\gamma_F$ , der Beiwerte  $\psi$  und der Einflussfaktoren der Einwirkungsdauer  $K_t$  bzw.  $C_t$ . Es ist zwischen Sommerlastfall und Winterlastfall zu unterscheiden.

Für die im Sommerlastfall zu berücksichtigenden Auswirkungen aus Wind und Temperatur darf der in DIN EN 1990/NA<sup>10</sup> definierte  $\psi$ -Beiwert angesetzt werden. Bei der Bemessungssituation in der der Wind als dominierende veränderliche Einwirkung angesetzt wird, darf der  $\psi$ -Beiwert beim Bemessungswert des Bauteilwiderstandes  $R_d$  (siehe Abschnitt 3.2.1.1) berücksichtigt werden.

Die Einwirkungen  $E_k$  sind unter Berücksichtigung der Einwirkungsdauer lastbezogen durch Multiplikation mit den Einflussfaktoren  $K_t = C_t$  zu erhöhen.

Tabelle 3: Einflussfaktoren  $K_t = C_t$

Lasteinwirkung	Dauer der Lasteinwirkung	$K_t = C_t$
Wind	sehr kurz	1,00
Schnee als außergewöhnliche Schneelast im norddeutschen Tiefland	kurz; bis eine Woche	1,20
Schnee	mittel; bis drei Monate	1,30
Eigengewicht	ständig	1,70

<sup>10</sup> DIN EN 1990/NA:2010-12 Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode: Grundlagen der Tragwerksplanung

- 3.2.1.3 Bemessungswerte der Bauteilwiderstände  $R_d$  im GZT für den Nachweis der Tragfähigkeit  
Die Bemessungswerte der Bauteilwiderstände  $R_d$  ergeben sich aus dem charakteristischen Wert des Bauteilwiderstandes  $R_k$  unter Berücksichtigung des Materialsicherheitsbeiwertes  $\gamma_M$ , des Einflussfaktors für Medieneinfluss  $C_u$  und des Einflussfaktors für Umgebungstemperatur  $C_\theta$  wie folgt:

$$R_d = \frac{R_k}{\gamma_{MR} \cdot C_u \cdot C_\theta}$$

Folgende Materialsicherheitsbeiwerte sind in Abhängigkeit der Schadensfolgeklasse (CC) gemäß DIN EN 1990 anzusetzen:

Tabelle 4: Materialsicherheitsbeiwerte GZT

Materialsicherheitsbeiwert $\gamma_{MR}$	CC 1	1,25
	CC 2	1,30

Für Temperatur, Medieneinfluss und Alterung sind folgende Einflussfaktoren sind anzusetzen:

Tabelle 5: Einflussfaktoren  $C_u$  und  $C_\theta$

Abminderungsfaktor für Medieneinfluss und Alterung $C_u$		1,00
Abminderungsfaktor für Temperatur $C_\theta$	im Sommer	1,50
	Im Winter	1,00

Bei der Bemessungssituation in der der Wind als dominierende veränderliche Einwirkung berücksichtigt wird, darf im Sommerlastfall die Abminderung des Bauteilwiderstandes aus Temperatur mit dem  $\psi$ -Beiwert reduziert werden. Für diese Bemessungssituation darf der Abminderungsfaktor für Temperatur mit  $C_\theta' = 1 + \psi \cdot (C_\theta - 1,0)$  angesetzt werden.

Die charakteristischen Werte des Bauteilwiderstandes  $R_k$  sind folgenden Tabellen bzw. den darin genannten Anlagen zu entnehmen:

#### Feldmomente

Die charakteristischen Werte der Feldmomente betragen für:

Tabelle 6:

Befestigungsart	Profil-Typ	Stoßüberlappung	$M_{Fk}$ (kNm/m)
"W1" und "W2" / "D1" und "D3"	177/51 (5)	$1/2$ - fach	0,277
"W5" und "W6" / "D9" bis "D12"	177/51 (6)	$1 1/2$ - fach	0,306

#### Stützmomente und Auflagerkräfte

##### a. "Wandverlegung"

Die charakteristischen Werte des Bauteilwiderstandes für die Interaktion zwischen Stützmomenten und Zwischenaullagerkräften sind folgenden Anlagen zu entnehmen:

Tabelle 7:

Befestigungsart	Profil-Typ	Stoßüberlappung	Beanspruchungsrichtung	
			"positiv"	"negativ"
"W1"	177/51 (5)	$1/2$ - fach	4.1.1.1	4.1.1.2
"W2"	177/51 (5)	$1/2$ - fach	4.2.1.1	4.2.1.2
"W5"	177/51 (6)	$1 1/2$ - fach	4.3.1.1	4.3.1.2
"W6"	177/51 (6)	$1 1/2$ - fach	4.4.1.1	4.4.1.2

Die charakteristischen Werte des Bauteilwiderstandes für die Auflagerkräfte am Endauflager betragen:

Tabelle 8:

Befestigungsart	Profil-Typ	Stoßüberlappung	$F_{AposR,k}$ (kN/m)	$F_{AnegR,k}$ (kN/m)
"W1"	177/51 (5)	1/2 - fach	0,83	1,39
"W2"	177/51 (5)	1/2 - fach	1,07	1,72
"W5"	177/51 (6)	1 1/2 - fach	0,97	1,67
"W6"	177/51 (6)	1 1/2 - fach	1,00	1,96

b. "Dachverlegung" mit Kalotten

Die charakteristischen Werte des Bauteilwiderstandes für die Interaktion zwischen Stützmomenten und Zwischenaullagerkräften sind folgenden Anlagen zu entnehmen:

Tabelle 9:

Befestigungsart	Profil-Typ	Stoßüberlappung	Beanspruchungsrichtung	
			"positiv"	"negativ"
"D1"	177/51 (5)	1/2 - fach	4.1.2.1	4.1.2.2
"D3"	177/51 (5)	1/2 - fach	4.2.2.1	4.2.2.2
"D9"	177/51 (6)	1 1/2 - fach	4.3.2.1	4.3.2.2
"D11"	177/51 (6)	1 1/2 - fach	4.4.2.1	4.4.2.2

Die charakteristischen Werte des Bauteilwiderstandes für die Auflagerkräfte am Endauflager betragen:

Tabelle 10:

Befestigungsart	Profil-Typ	Stoßüberlappung	$F_{AposR,k}$ (kN/m)	$F_{AnegR,k}$ (kN/m)
"D1"	177/51 (5)	1/2 - fach	1,09	1,11
"D3"	177/51 (5)	1/2 - fach	1,63	1,14
"D9"	177/51 (6)	1 1/2 - fach	1,41	1,14
"D11"	177/51 (6)	1 1/2 - fach	1,75	1,19

c. "Dachverlegung" mit Scheiben  $\varnothing$  25 mm

Die charakteristischen Werte des Bauteilwiderstandes für die Interaktion zwischen Stützmomenten und Zwischenaullagerkräften sind folgenden Anlagen zu entnehmen:

Tabelle 11:

Befestigungsart	Profil-Typ	Stoßüberlappung	Beanspruchungsrichtung	
			"positiv"	"negativ"
"D10"	177/51 (6)	1 1/2 - fach	4.3.3.1	4.3.3.2
"D12"	177/51 (6)	1 1/2 - fach	4.4.3.1	4.4.3.2

Die charakteristischen Werte des Bauteilwiderstandes für die Auflagerkräfte am Endauflager betragen:

Tabelle 12:

Befestigungsart	Profil-Typ	Stoßüberlappung	$F_{AposR,k}$ (kN/m)	$F_{AnegR,k}$ (kN/m)
"D10"	177/51 (6)	1 $\frac{1}{2}$ - fach	1,41	0,80
"D12"	177/51 (6)	1 $\frac{1}{2}$ - fach	1,75	0,83

### 3.2.1.4 Begrenzung der Durchbiegung (GZG)

Der Bemessungswert des Bauteilwiderstandes  $C_d$  ergibt sich aus der Begrenzung der Durchbiegung  $f_{R,d}^{GZG}$ . Der Nachweis ist für gleichmäßig verteilte Lasten unter der Annahme eines linear-elastischen Werkstoffverhaltens wie folgt zu führen:

$$\frac{f_{E,d}^{GZG}}{f_{R,d}^{GZG}} \leq 1,0$$

$f_{E,d}^{GZG}$  : Bemessungswert der Durchbiegung infolge Einwirkung

$f_{R,d}^{GZG}$  : Bemessungswert der Begrenzung der Durchbiegung

Als effektive Biegesteifigkeiten dürfen angesetzt werden:

Tabelle 13:

Profil-Typ	Stoßüberlappung	$E \cdot I$ (Nm <sup>2</sup> /m)
177/51 (5)	1 $\frac{1}{2}$ - fach	1 200
177/51 (5)	1 1 $\frac{1}{2}$ - fach	1 400
177/51 (6)	1 1 $\frac{1}{2}$ - fach	1 600

Das Eigengewicht ist mit  $g_E = 0,02$  kN/m<sup>2</sup> anzusetzen.

Der Bemessungswert der Begrenzung der Durchbiegung ergibt sich mit

$$f_{R,d}^{GZG} = \frac{f_k}{C_u \cdot C_\theta \cdot \gamma_{MC}}$$

Die Begrenzung der Durchbiegung ( $f_k$ ) ist so festzulegen, dass die ordnungsgemäße Funktion nicht beeinträchtigt wird (keine Wassersäcke entstehen oder Wasser durchdringt).

Folgende Materialsicherheitsbeiwerte sind in Abhängigkeit der Schadensfolgeklasse (CC) gemäß DIN EN 1990 anzusetzen:

Tabelle 14: Materialsicherheitsbeiwerte GZG

Materialsicherheitsbeiwert $\gamma_{MC}$	CC 1	1,09
	CC 2	1,13

Folgende Einflussfaktoren sind anzusetzen:

Tabelle 15: Einflussfaktoren GZG

Einflussfaktor für Medieneinfluss und Alterung $C_u$	nach Abschnitt 3.1.3
Einflussfaktor für Umgebungstemperatur $C_\theta$	

#### 3.2.1.5 Schrauben

Die Ableitung der Schraubenkräfte in die Unterkonstruktion ist nachzuweisen.

Für die auftretenden Temperaturdifferenzen ist nachzuweisen, dass die Schraubenkopfauslenkungen bei "Dachverlegung" infolge der Temperaturexpansionen der Platten die angegebenen Maximalwerte in den entsprechenden Anlagen nicht überschreiten.

#### 3.2.2 Brandschutz

Die Platten sind schwerentflammbar.

Dachkonstruktionen mit Platten gemäß Abschnitt 3.1 gelten als nicht widerstandsfähig gegen Flugfeuer und strahlende Wärme nach DIN EN 13501-5 bzw. nach DIN 4102-7<sup>11</sup> (weiche Bedachung).

#### 3.2.3 Wärmeschutz und klimabedingter Feuchteschutz

Für den Nachweis des Wärmeschutzes gilt DIN 4108-2<sup>12</sup>.

Für den Nachweis des klimabedingten Feuchteschutzes gilt DIN 4108-3<sup>13</sup>

#### 3.2.4 Schallschutz

Für den Nachweis des Schallschutzes gilt DIN 4109-1<sup>14</sup> und DIN 4109-2<sup>15</sup>

### 3.3 Ausführung

#### 3.3.1 Allgemeines

Die Wand- und Dachkonstruktion ist unter Beachtung der Technischen Baubestimmungen auszuführen, sofern im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.

Die bauausführende Firma hat zur Bestätigung der Übereinstimmung der Bauart mit der allgemeinen Bauartgenehmigung eine Übereinstimmungserklärung gemäß §§ 16a Abs. 5 i. V. m. 21 Abs. 2 MBO abzugeben. Für die Übereinstimmungserklärung ist das Muster gemäß Anlage 5 zu verwenden. Diese Bestätigung ist dem Bauherrn zu überreichen.

#### 3.3.2 Montage

Die Wand- und Dachkonstruktion muss gemäß folgender Bestimmungen und entsprechend den Angaben der Anlagen sowie unter Berücksichtigung der Planungsvorgaben (s. Abschnitt 3.1) ausgeführt werden. Es darf nur von Firmen eingebaut werden, die die dazu erforderliche Erfahrung haben. Die Licht- und Bauplatten sind nicht betretbar.

Das Wand- und Dachkonstruktion darf zu Montagezwecken nur von Einzelpersonen mit Hilfe von Laufbohlen betreten werden, die über die Unterkonstruktion, bestehend aus mindestens zwei Tragprofilen, verlegt sind.

Bei der Montage werden die Platten auf die vormontierte Unterkonstruktion aufgelegt und mit Dichtscheiben und Schrauben ("Wandverlegung") bzw. mit Dichtscheiben, Kalotten, Abstandhaltern 177/51 und Schrauben ("Dachverlegung") oder mit Scheiben, Pilzdichtungen, Abstandhaltern 177/51 V und Schrauben ("Dachverlegung") gemäß den Anlagen 1 daran befestigt.

Die Platten können am Längsrand (parallel zur Profilierung) gemäß der Anlagen 1, Detail A, gestoßen werden, dabei sind die Platten mit halber Überlappung mindestens in den Viertelpunkten miteinander zu verbinden. Jeder nichtgestoßene Längsrand (freier Längsrand) ist in den Viertelpunkten unverschieblich mit der Unterkonstruktion zu verbinden.

11	DIN 4102-7:1998-7	Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen - Teil 7: Bedachungen, Begriffe, Anforderungen und Prüfungen
12	DIN 4108-2:2013-2	Wärmeschutz und Energie-Einsparung in Gebäuden - Teil 2: Mindestanforderungen an den Wärmeschutz
13	DIN 4108-3: 2014-11	Wärmeschutz und Energie-Einsparung in Gebäuden - Teil 3: Klimabedingter Feuchteschutz - Anforderungen, Berechnungsverfahren und Hinweise für Planung und Ausführung
14	DIN 4109-1:2018-01	Schallschutz im Hochbau - Teil 1: Mindestanforderungen
15	DIN 4109-2:2018-01	Schallschutz im Hochbau - Teil 2: Rechnerische Nachweise der Erfüllung der Anforderungen

Die Auflager müssen eine Mindestbreite von 40 mm haben. Die Befestigungsmittel müssen vom Plattenrand mindestens einen Abstand von 100 mm einhalten (s. Anlagen 1).

Anschlüsse müssen so ausgebildet werden, dass Feuchtigkeit nicht eindringen kann. Die Ausbildung dieser Anschlüsse ist in jedem Einzelfall zu beurteilen.

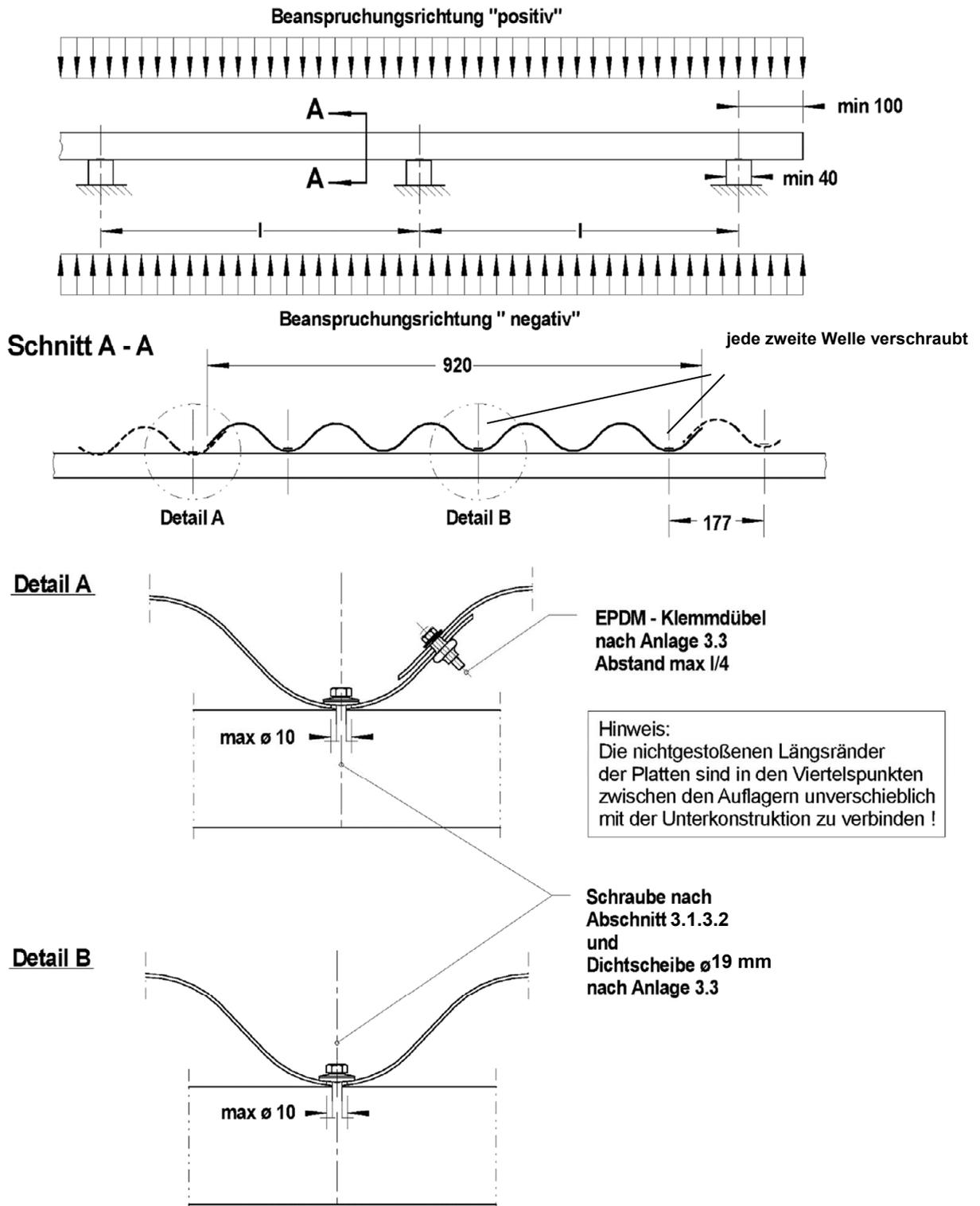
#### **4 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt und Wartung**

Für die Wartungsarbeiten gelten die Vorschriften des Abschnitts 3.3.2 sinngemäß.

Im Rahmen der Zustandskontrolle der Wand- und Dachkonstruktion durch den Bauherrn sind nach vier Jahren und dann im Abstand von zwei Jahren die Bauplatten auf ihren äußeren Zustand zu überprüfen. Werden Risse oder starke Verfärbungen festgestellt, ist in Abstimmung mit dem Antragsteller ein Sachverständiger für Kunststoffkonstruktionen hinzuzuziehen. Der Bauherr ist auf diese Bestimmung ausdrücklich hinzuweisen.

Renée Kamanzi-Fechner  
Referatsleiterin

Beglaubigt  
Wachner

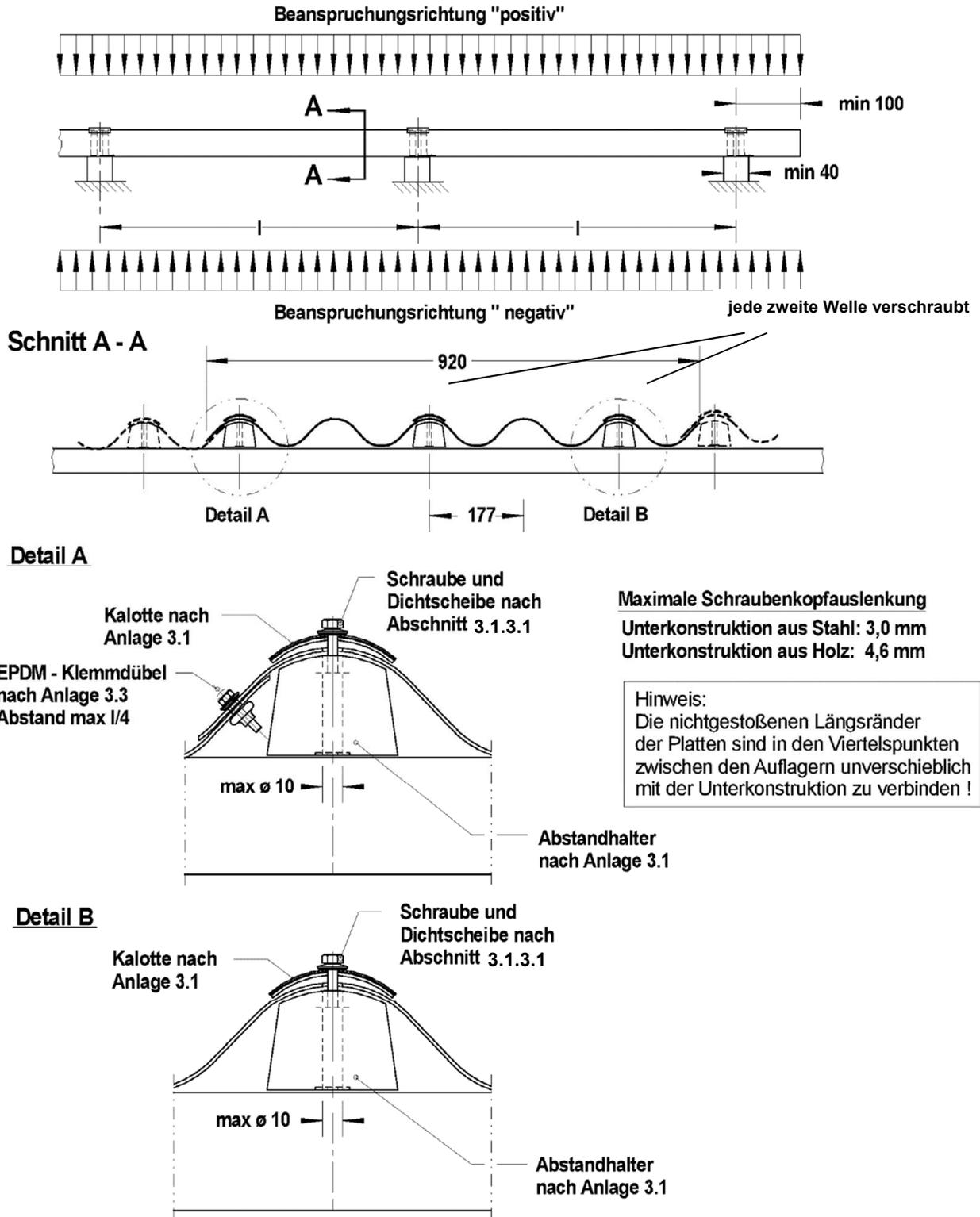


Wand- und Dachkonstruktionen aus **RENOLIT ONDEX HR-** Licht- und Bauplatten  
 Profil 177/51 (5) und Profil 177/51 (6)

Platte: **RENOLIT** Ondex HR, Profil: 177/51 (5), Befestigungsart W1, Wandverlegung

Anlage 1.1.1

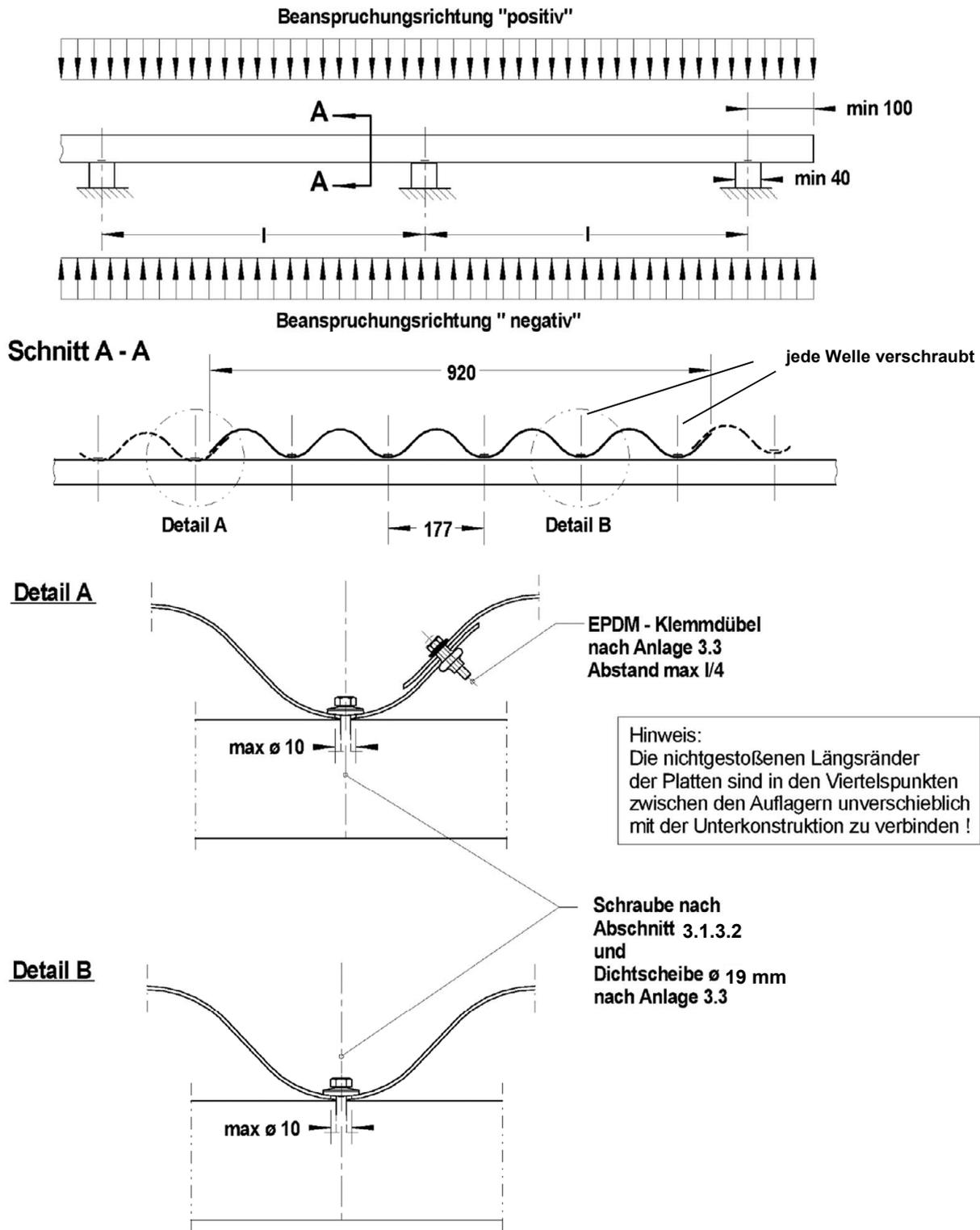
RE00512G002



Wand- und Dachkonstruktionen aus **RENOLIT ONDEX HR-** Licht- und Bauplatten  
 Profil 177/51 (5) und Profil 177/51 (6)

Platte: **RENOLIT ONDEX HR**, Profil: 177/51 (5), Befestigungsart D1, Dachverlegung

Anlage 1.1.2

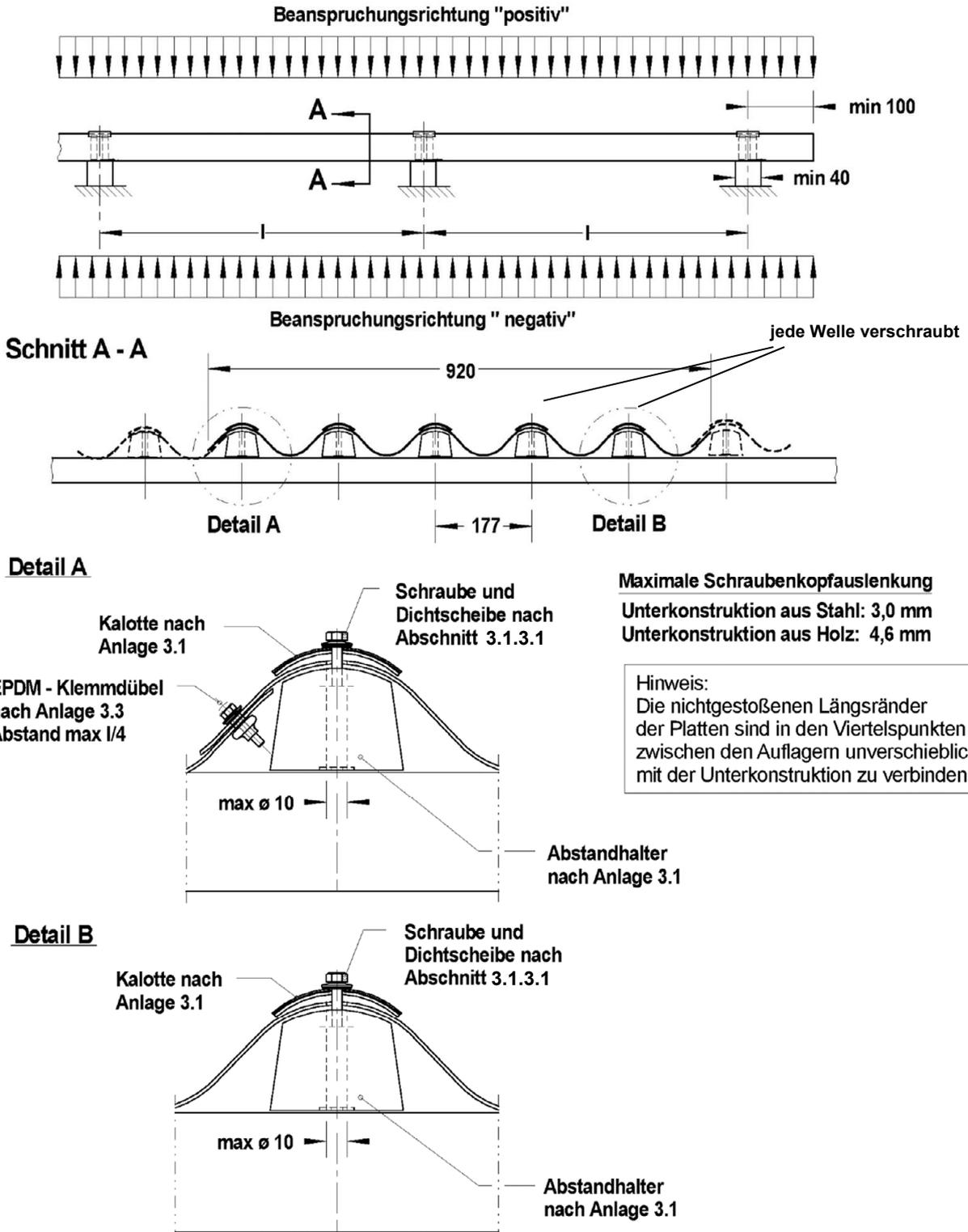


Wand- und Dachkonstruktionen aus **RENOLIT ONDEX HR-** Licht- und Bauplatten  
 Profil 177/51 (5) und Profil 177/51 (6)

Platte: **RENOLIT ONDEX HR**, Profil 177/51 (5), Befestigungart W2, Wandverlegung

Anlage 1.2.1

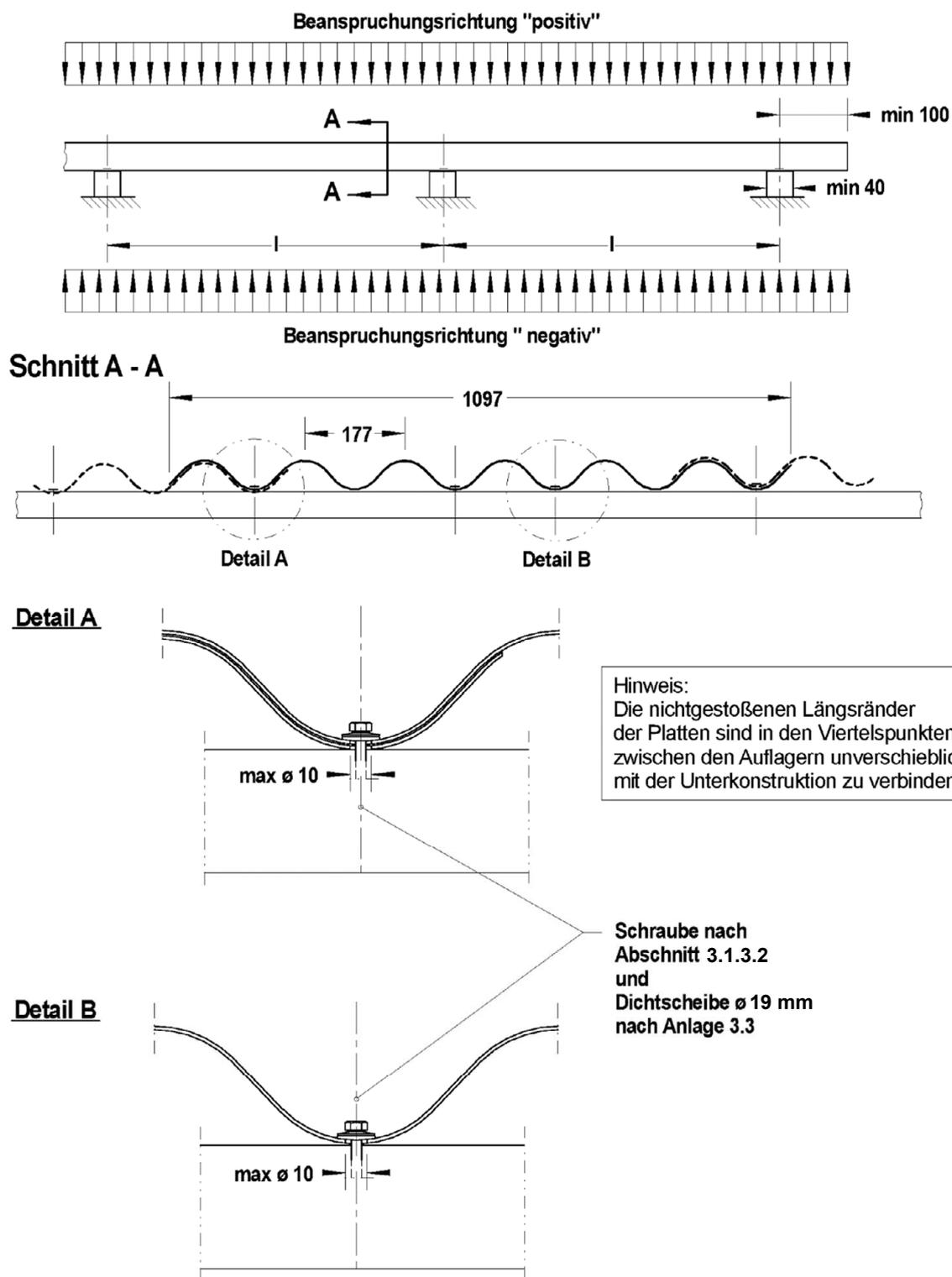
RE00512G005



Wand- und Dachkonstruktionen aus **RENOLIT ONDEX HR-** Licht- und Bauplatten Profil 177/51 (5) und Profil 177/51 (6)

Platte: **RENOLIT ONDEX HR**, Profil: 177/51 (5), Befestigungsart D3, Dachverlegung

Anlage 1.2.2

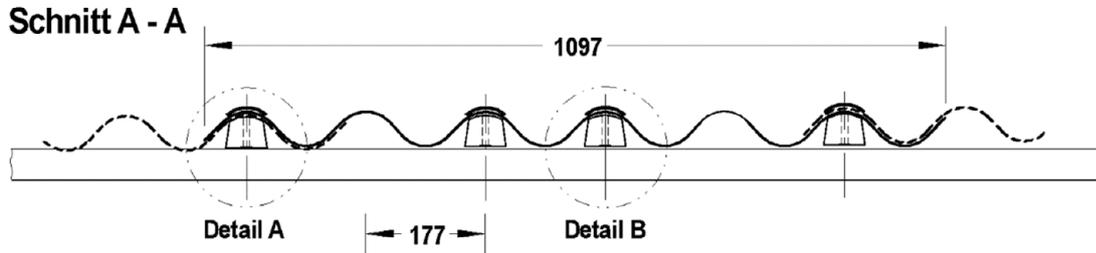
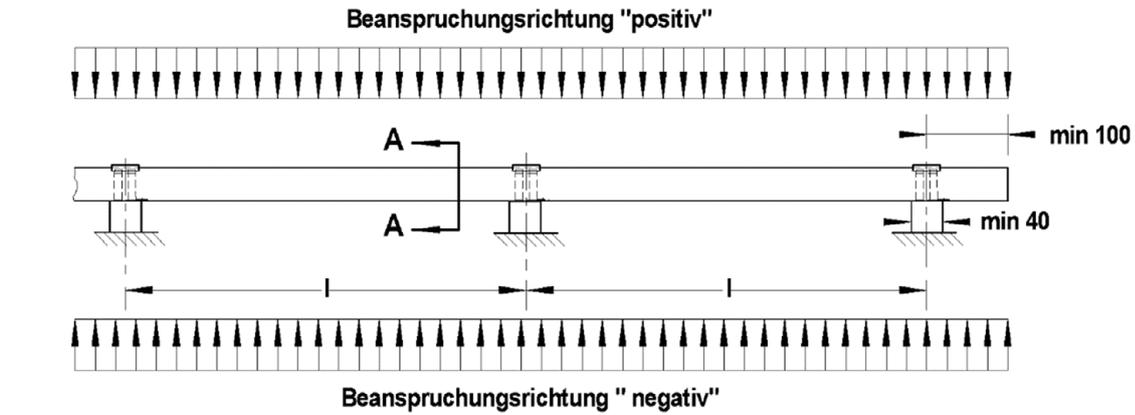


Wand- und Dachkonstruktionen aus **RENOLIT ONDEX HR**- Licht- und Bauplatten  
 Profil 177/51 (5) und Profil 177/51 (6)

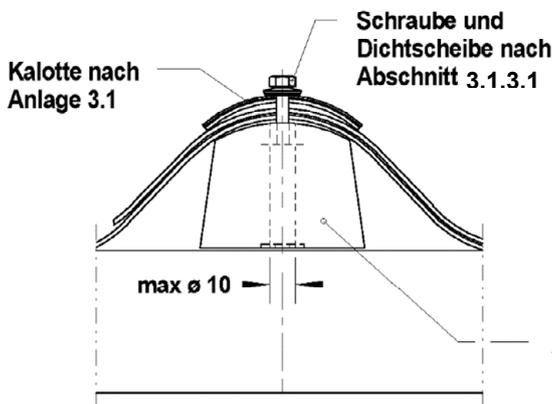
Platte: **RENOLIT ONDEX HR**, Profil: 177/51 (6), Befestigungsart W5, Wandverlegung

Anlage 1.3.1

RE00512G014



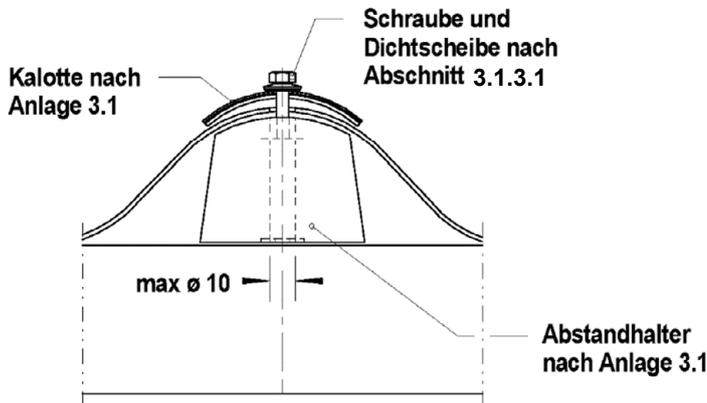
**Detail A**



Maximale Schraubenkopfauslenkung  
 Unterkonstruktion aus Stahl: 3,0 mm  
 Unterkonstruktion aus Holz: 4,6 mm

Hinweis:  
 Die nichtgestoßenen Längsränder der Platten sind in den Viertelpunkten zwischen den Auflagern unverschieblich mit der Unterkonstruktion zu verbinden !

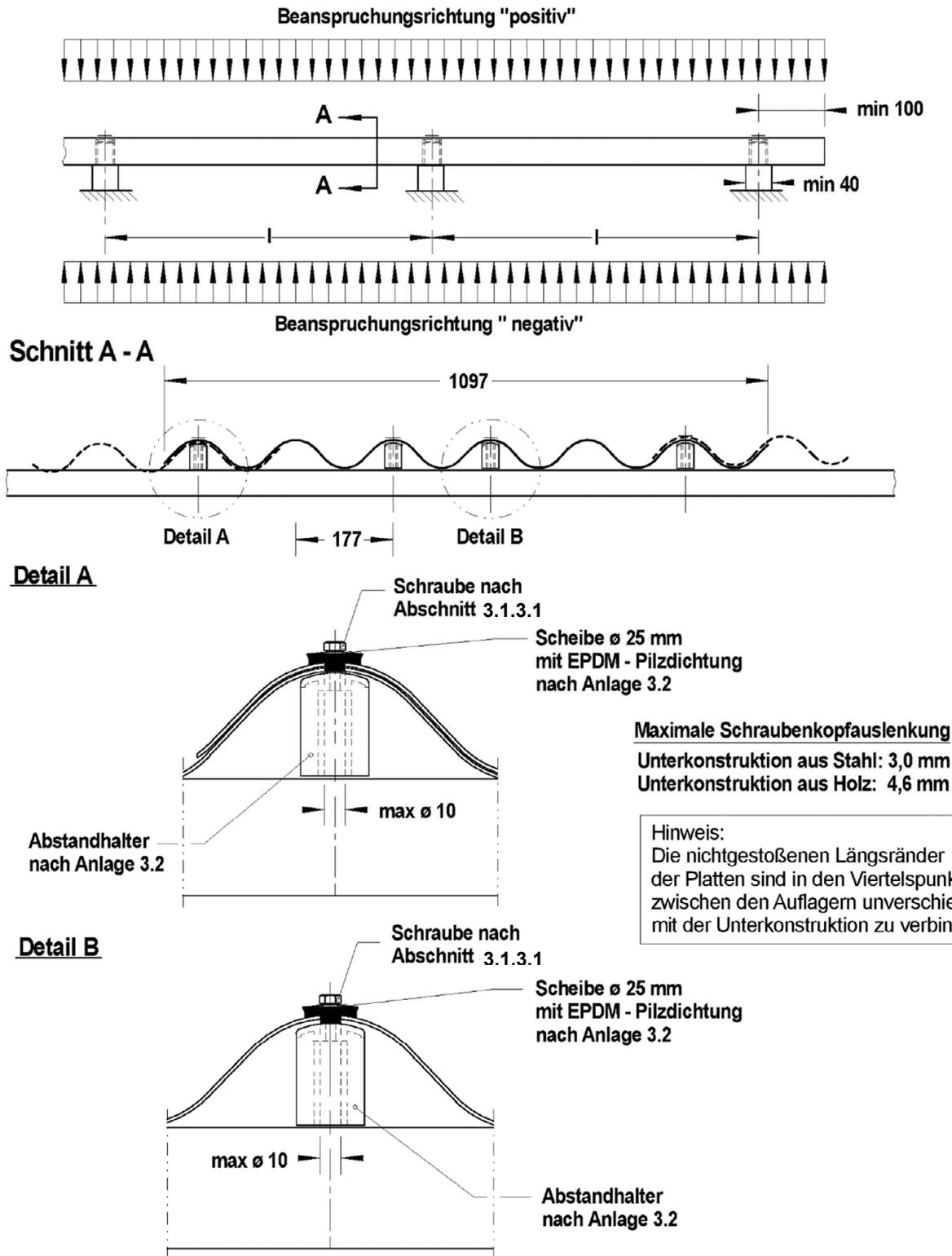
**Detail B**



Wand- und Dachkonstruktionen aus **RENOLIT ONDEX HR-** Licht- und Bauplatten Profil 177/51 (5) und Profil 177/51 (6)

Platte: **RENOLIT ONDEX HR**, Profil: 177/51 (6), Befestigungsart D9, Dachverlegung

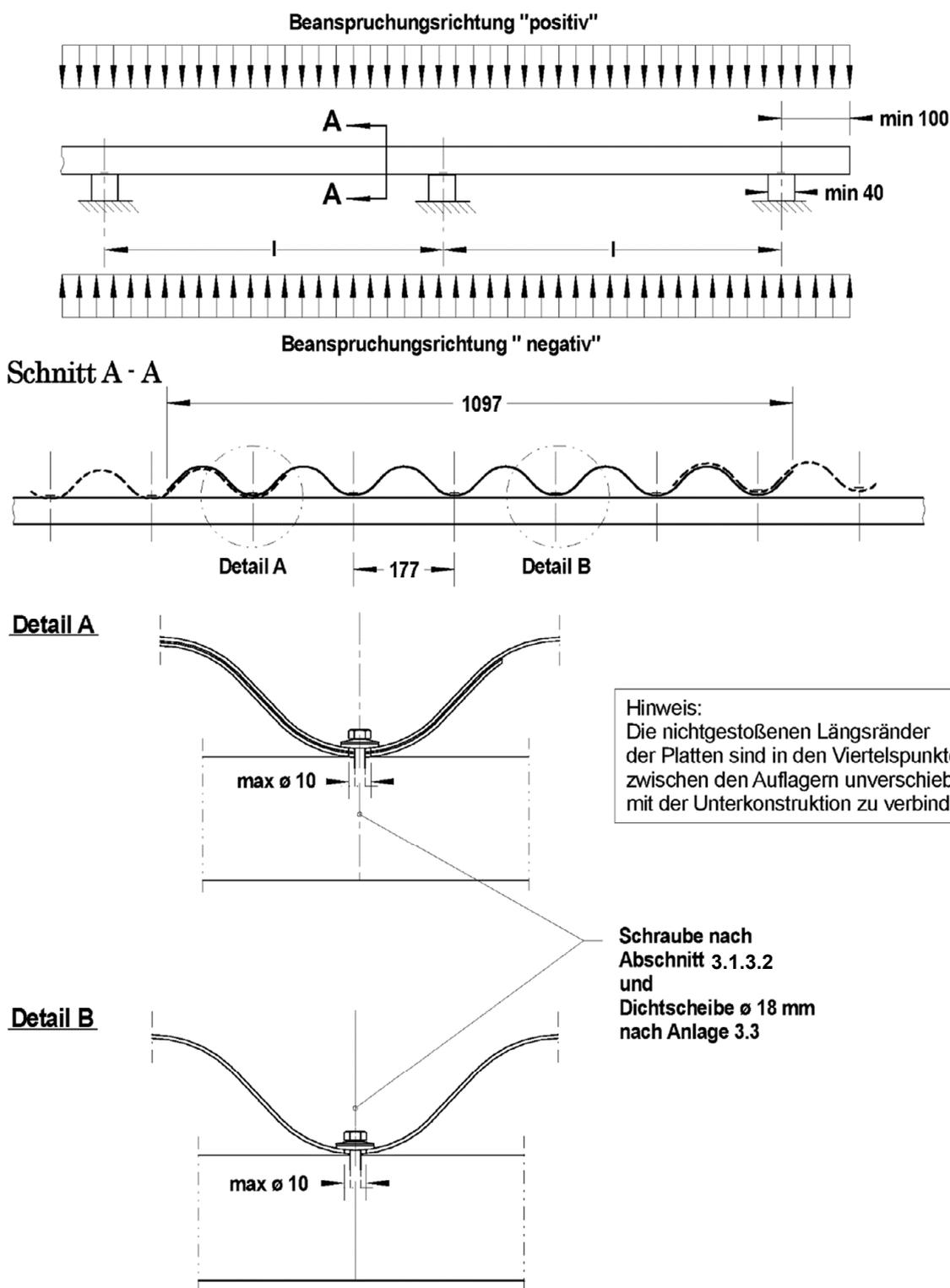
Anlage 1.3.2



Wand- und Dachkonstruktionen aus **RENOLIT ONDEX HR-** Licht- und Bauplatten  
 Profil 177/51 (5) und Profil 177/51 (6)

Platte: **RENOLIT ONDEX HR**, Profil: 177/51 (6), Befestigungsart D10, Dachverlegung

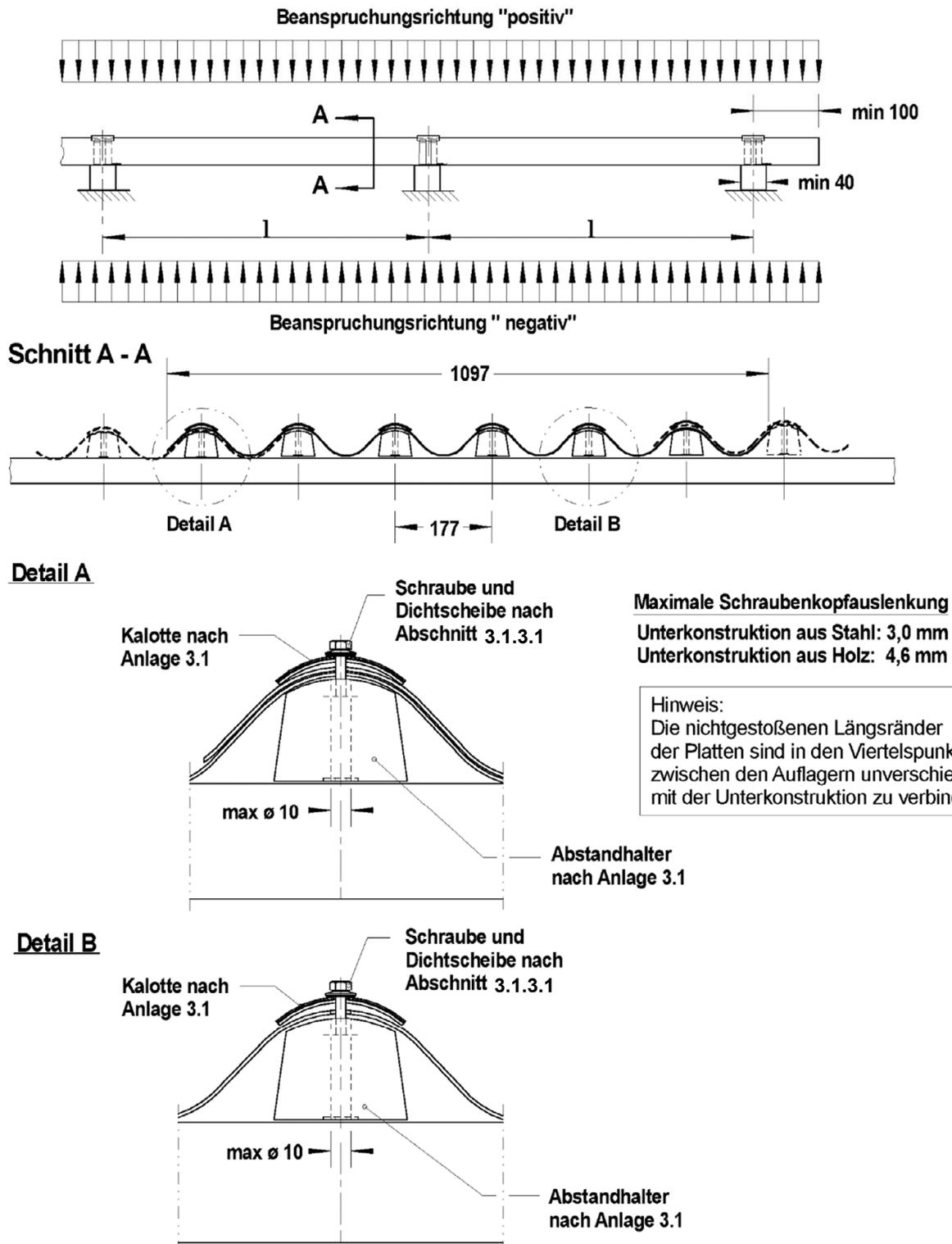
Anlage 1.3.3



Wand- und Dachkonstruktionen aus **RENOLIT ONDEX HR-** Licht- und Bauplatten  
 Profil 177/51 (5) und Profil 177/51 (6)

Platte: **RENOLIT ONDEX HR**, Profil: 177/51 (6), Befestigungsart W6, Wandverlegung

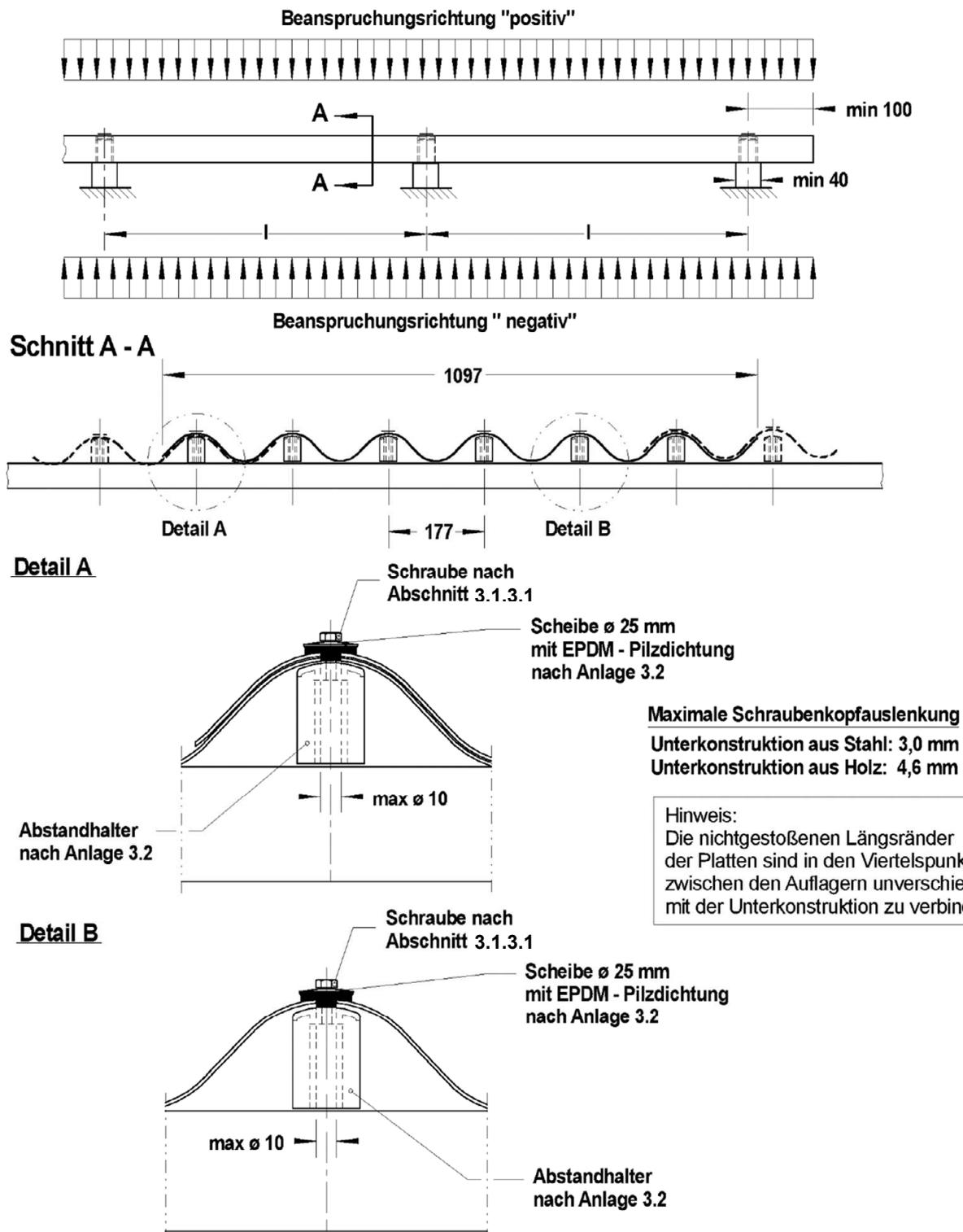
Anlage 1.4.1



Wand- und Dachkonstruktionen aus **RENOLIT ONDEX HR-** Licht- und Bauplatten  
Profil 177/51 (5) und Profil 177/51 (6)

Platte: **RENOLIT ONDEX HR**, Profil: 177/51 (6), Befestigungsart D11, Dachverlegung

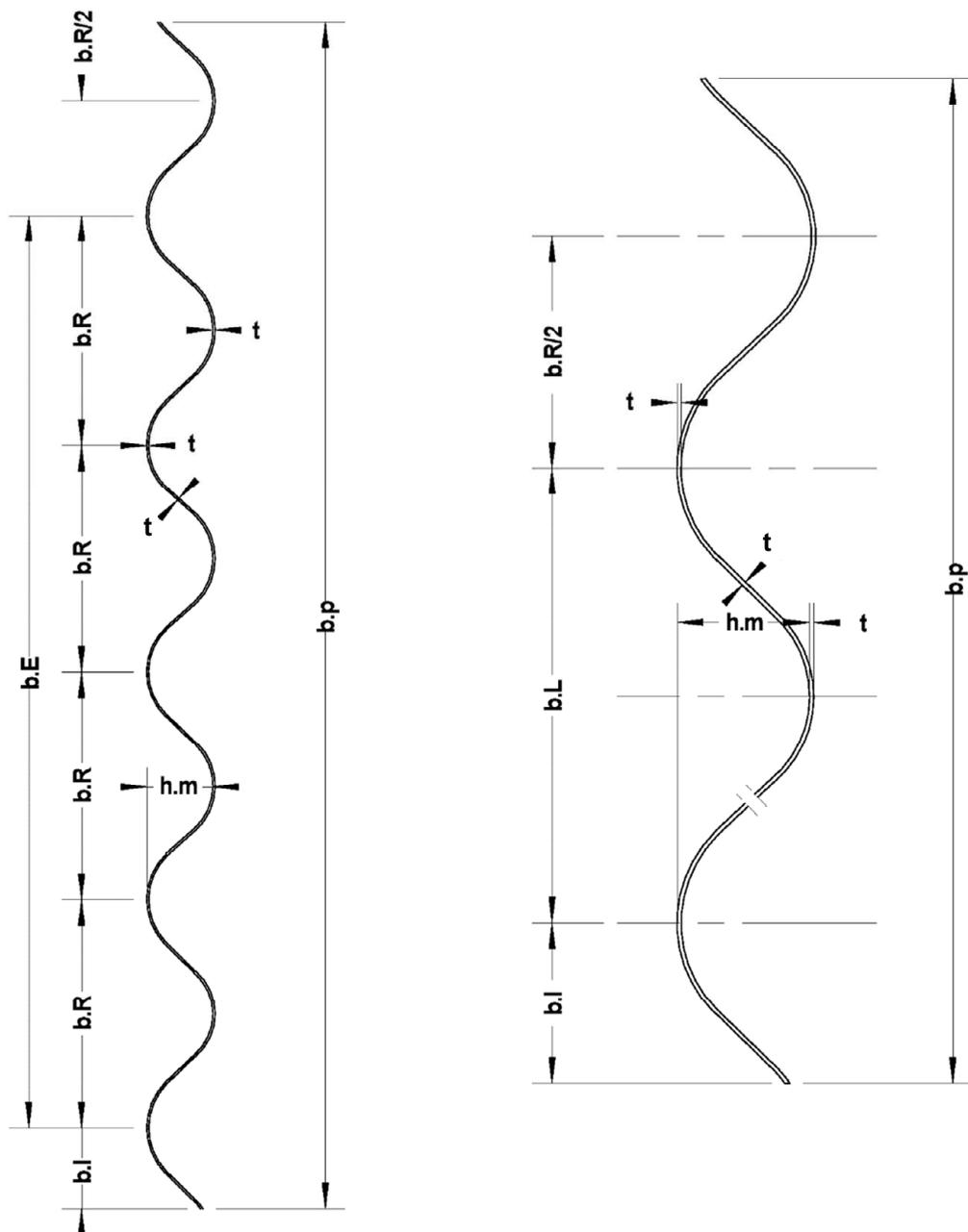
Anlage 1.4.2



Wand- und Dachkonstruktionen aus **RENOLIT ONDEX HR-** Licht- und Bauplatten  
Profil 177/51 (5) und Profil 177/51 (6)

Platte: **RENOLIT ONDEX HR**, Profil: 177/51 (6), Befestigungsart D12, Dachverlegung

Anlage 1.4.3



h.m	t	t <sub>min</sub>	b.E	b.R	b.l	b.p	Flächengewicht
mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm	kg/m
51	1,22	1,15	708	177	62	920	1,71

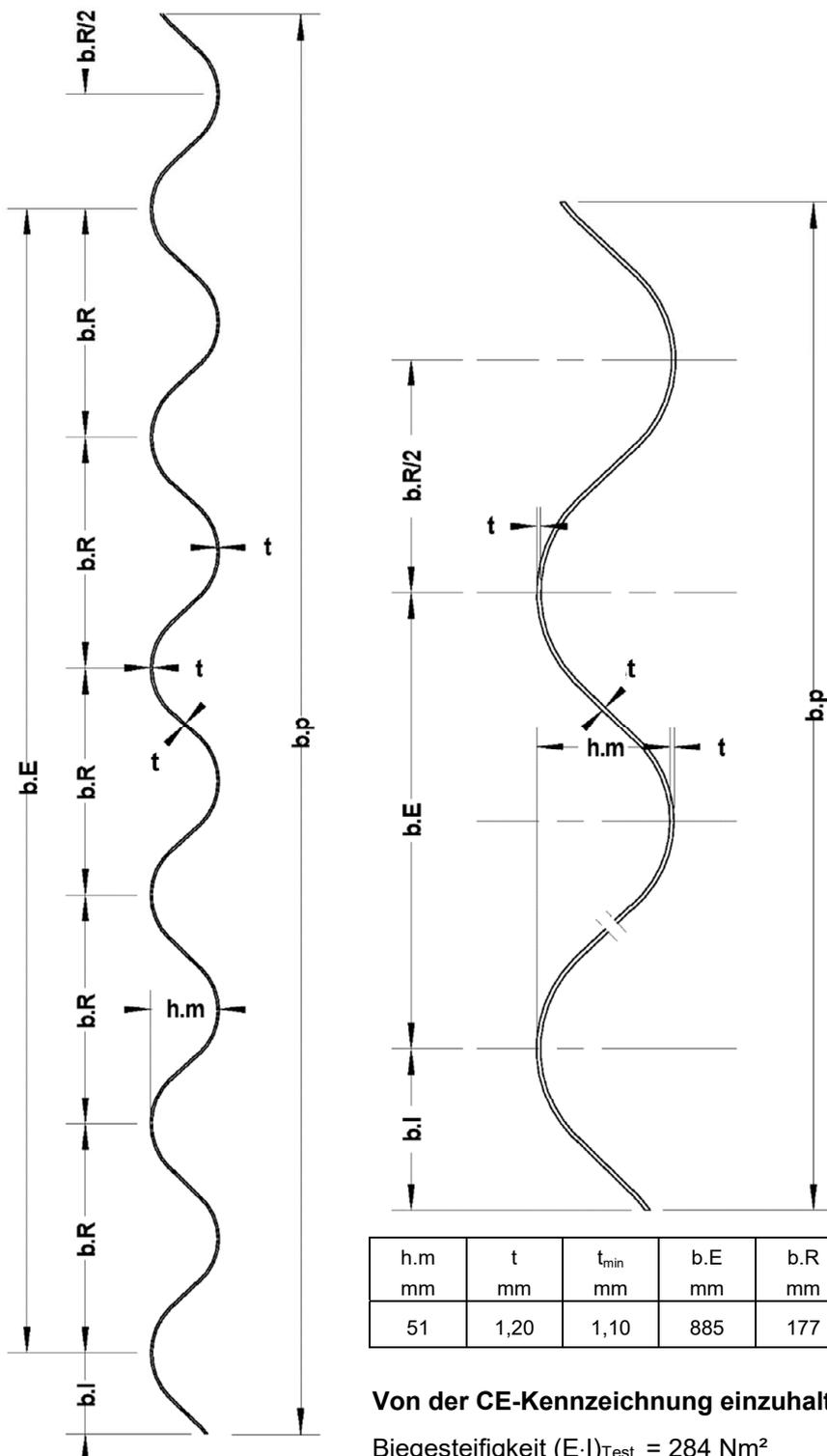
**Von der CE-Kennzeichnung einzuhaltender Mindestwert:**

Biegesteifigkeit  $(E \cdot I)_{\text{Test}} = 242 \text{ Nm}^2$

Wand- und Dachkonstruktionen aus **RENOLIT ONDEX HR**- Licht- und Bauplatten  
Profil 177/51 (5) und Profil 177/51 (6)

Platte: **RENOLIT ONDEX HR**, Profil: 177/51 (5), Sinuswelle, Querschnitt, Höchstwert der Durchbiegung

Anlage 2.1



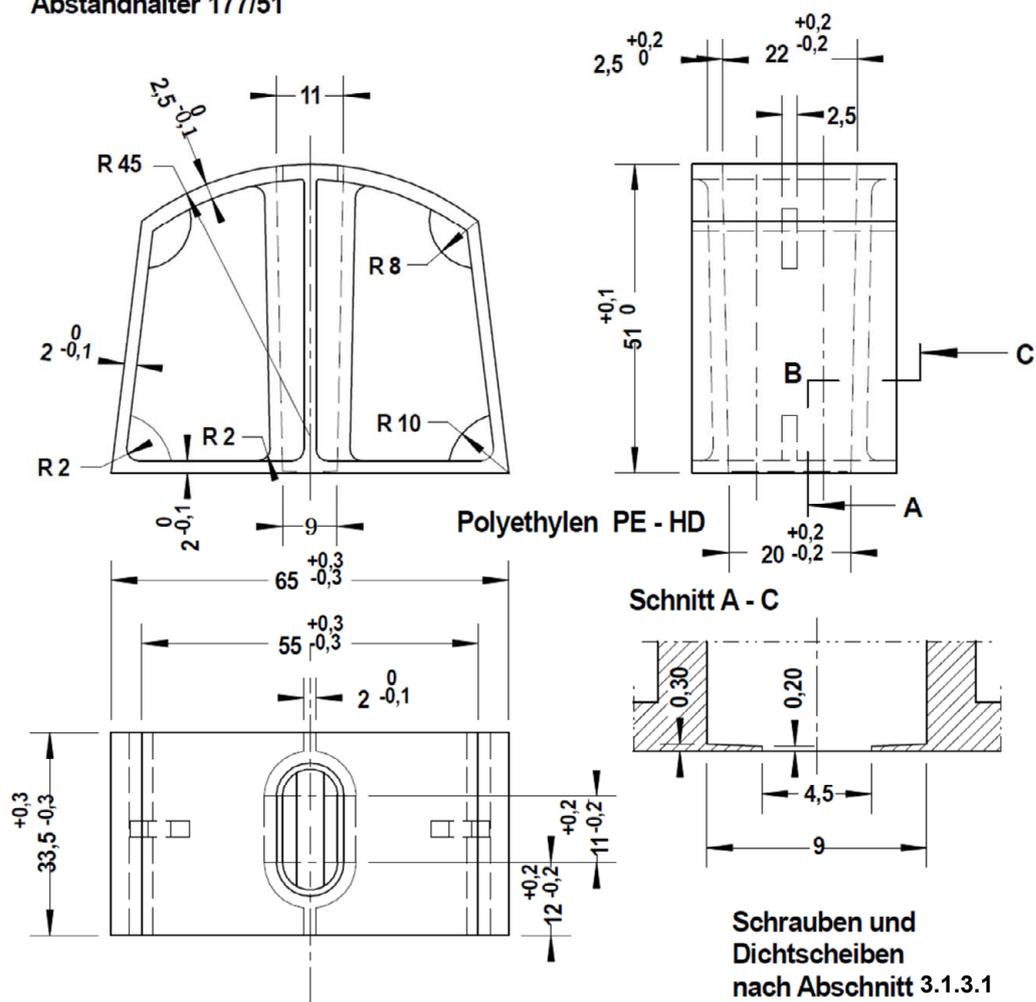
Wand- und Dachkonstruktionen aus **RENOLIT ONDEX HR-** Licht- und Bauplatten  
Profil 177/51 (5) und Profil 177/51 (6)

Platte: **RENOLIT ONDEX HR**, Profil: 177/51 (6), Sinuswelle, Querschnitt, Höchstwert der Durchbiegung

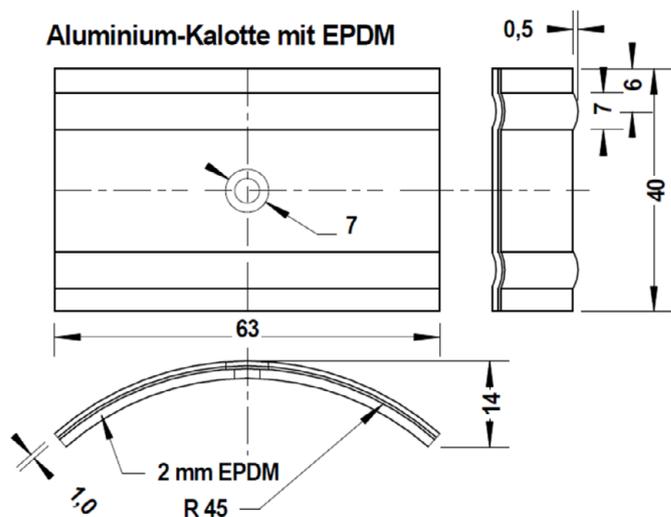
Anlage 2.2

RE00512G021

**Abstandhalter 177/51**



**Aluminium-Kalotte mit EPDM**

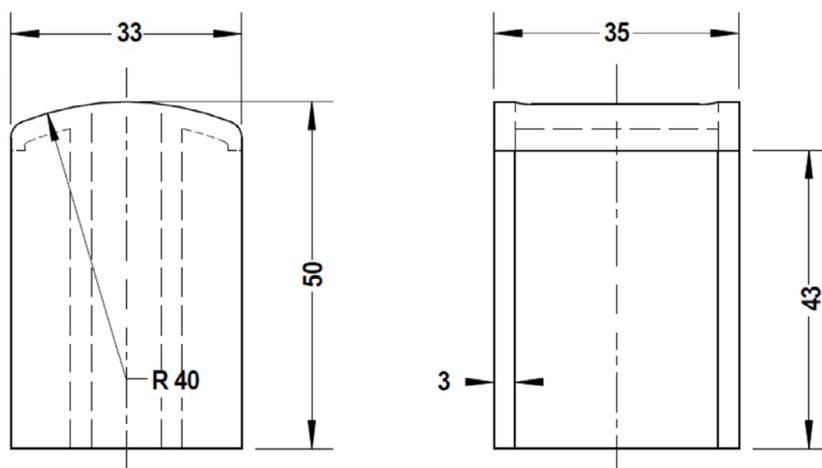


Wand- und Dachkonstruktionen aus **RENOLIT ONDEX HR-** Licht- und Bauplatten  
Profil 177/51 (5) und Profil 177/51 (6)

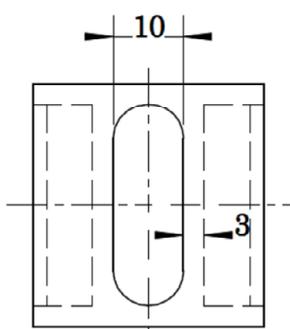
Platte: **RENOLIT ONDEX HR**, Profil: 177/51, Abstandhalter 177/51, Kalotte

Anlage 3.1

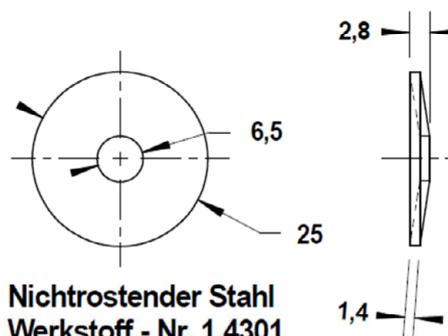
**Abstandhalter 177/51 V**



Polyethylen  
PE - HD

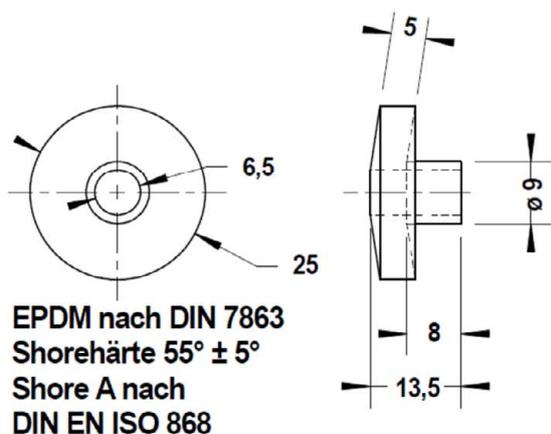


**Scheibe**



Nichtrostender Stahl  
Werkstoff - Nr. 1.4301  
DIN EN 10088-3

**Pilzdichtung**



EPDM nach DIN 7863  
Shorehärte  $55^\circ \pm 5^\circ$   
Shore A nach  
DIN EN ISO 868

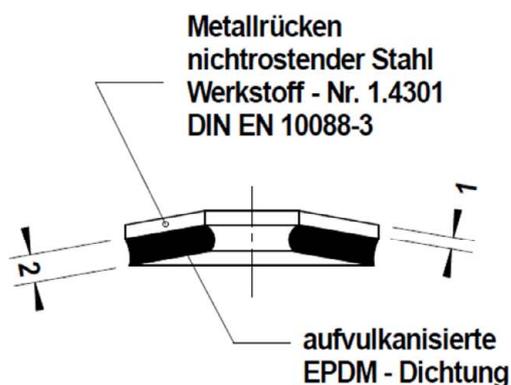
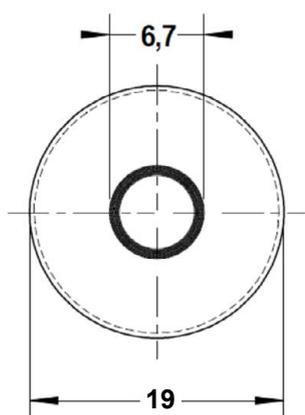
Schrauben nach  
Abschnitt 3.1.3.1

Wand- und Dachkonstruktionen aus **RENOLIT ONDEX HR-** Licht- und Bauplatten  
Profil 177/51 (5) und Profil 177/51 (6)

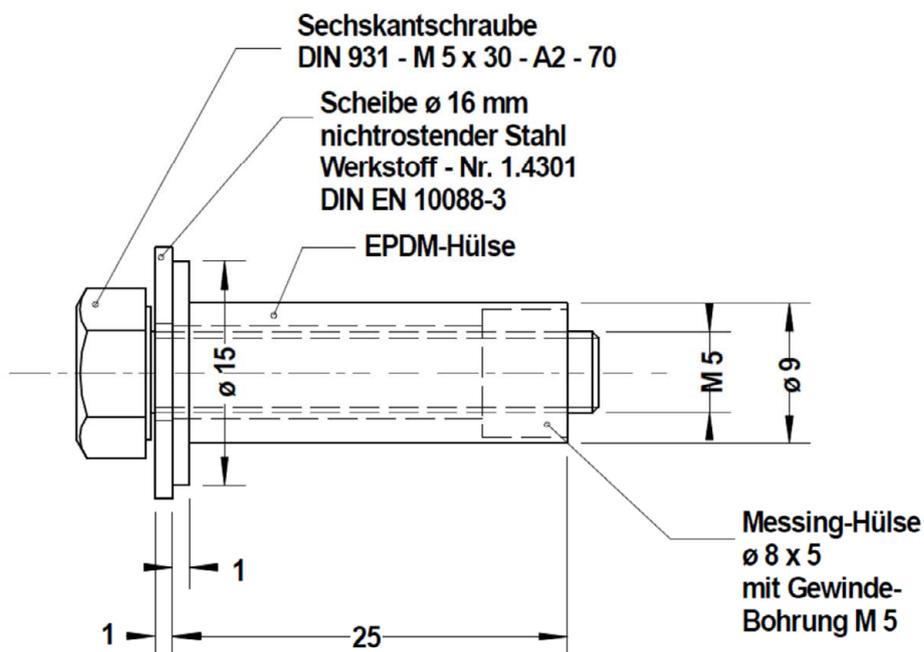
Platte: **RENOLIT ONDEX HR**, Profil: 177/51, Abstandhalter 177/51 V, Pilzdichtung

Anlage 3.2

Dichtscheibe z.B. SFS Stadler S 19



EPDM - Klemmdübel

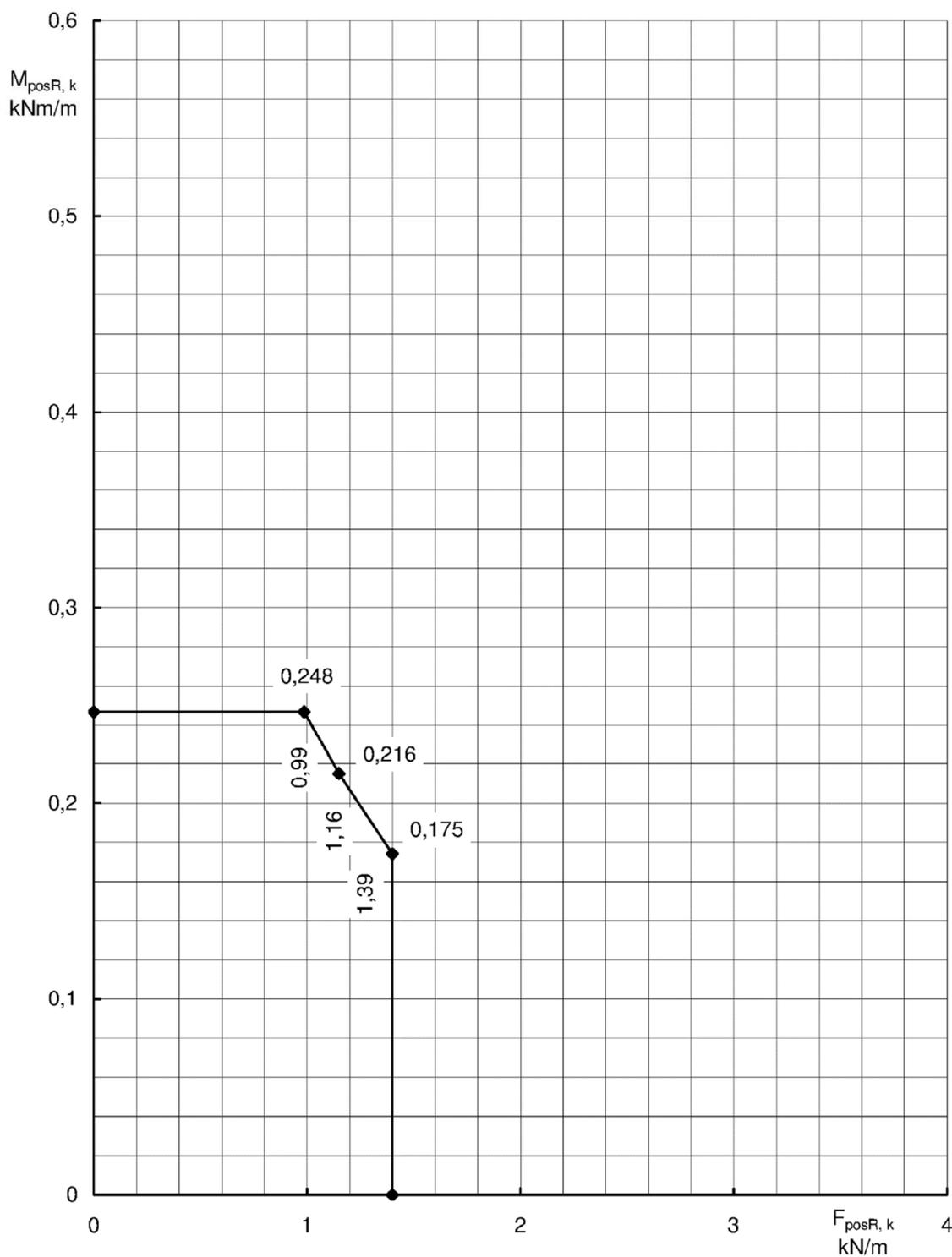


Wand- und Dachkonstruktionen aus **RENOLIT ONDEX HR**- Licht- und Bauplatten  
Profil 177/51 (5) und Profil 177/51 (6)

Platte: **RENOLIT ONDEX HR**, Profil: 177/51, Dichtscheibe, Klemmdübel

Anlage 3.3

RE00512P002

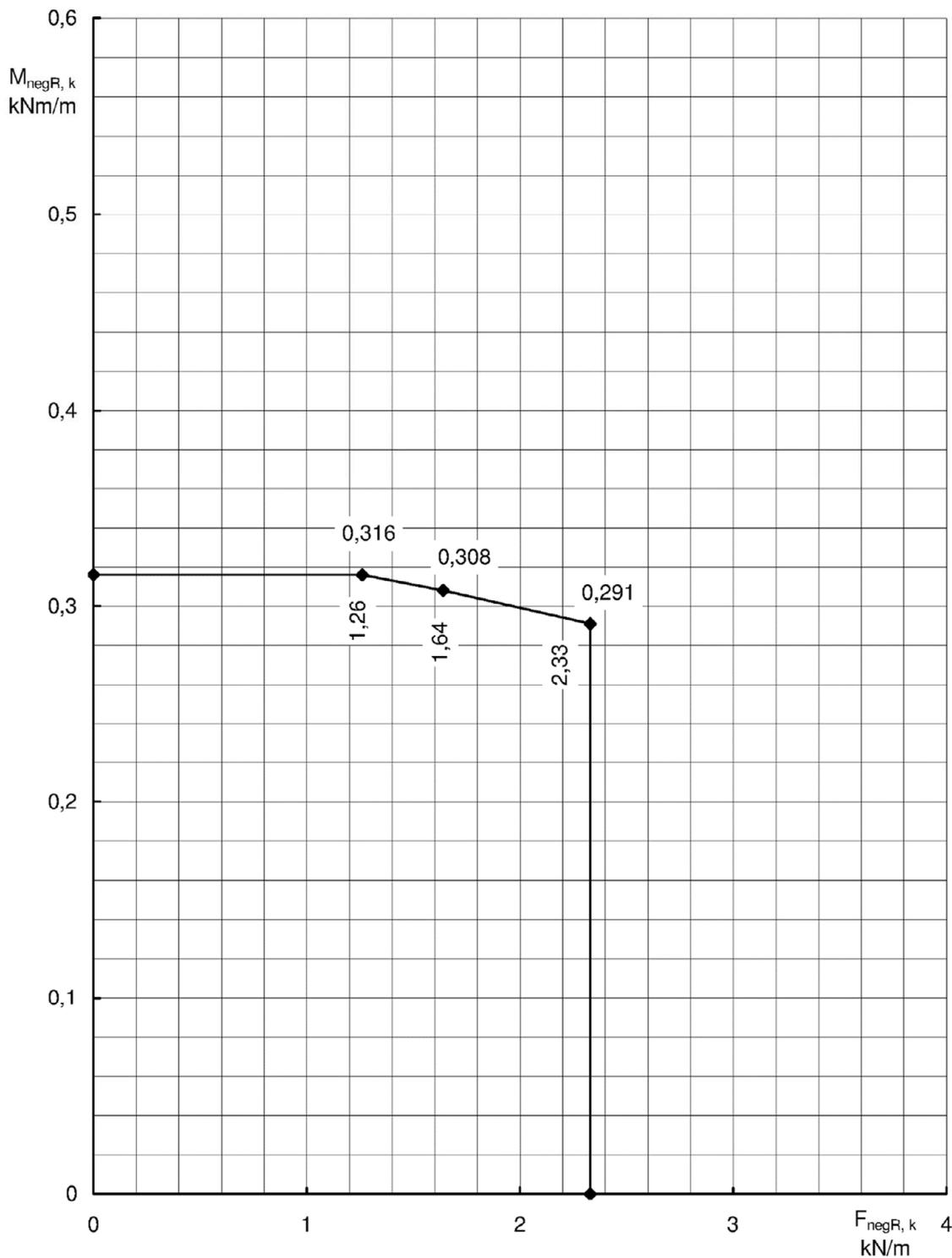


Wand- und Dachkonstruktionen aus RENOLIT ONDEX HR- Licht- und Bauplatten  
 Profil 177/51 (5) und Profil 177/51 (6)

Charakteristische Werte des Bauteilwiderstandes, Beanspruchungsrichtung "positiv"  
 Interaktion zwischen Stützmoment  $M_{posR,k}$  und Zwischenauflagerkraft  $F_{posR,k}$   
 aus Wind- und Schneelast am Zwischenaufleger von Durchlaufsystemen für "W 1"

Anlage 4.1.1.1

RE00512P001

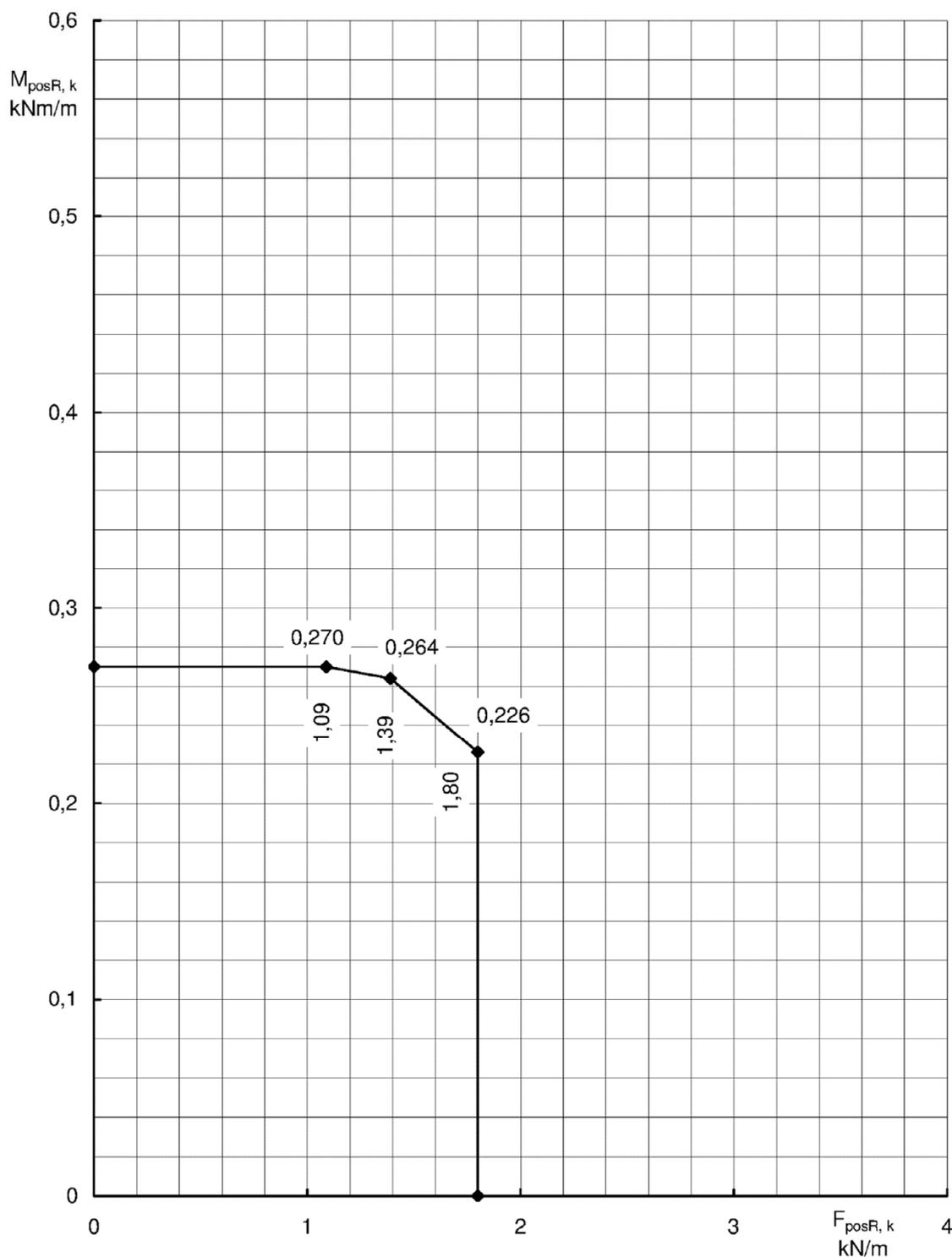


Wand- und Dachkonstruktionen aus RENOLIT ONDEX HR- Licht- und Bauplatten  
 Profil 177/51 (5) und Profil 177/51 (6)

Charakteristische Werte des Bauteilwiderstandes, Beanspruchungsrichtung "negativ"  
 Interaktion zwischen Stützmoment  $M_{negR,k}$  und Zwischenauflagerkraft  $F_{negR,k}$   
 aus Windlast am Zwischenauflager von Durchlaufsystemen für "W 1"

Anlage 4.1.1.2

RE00512P014

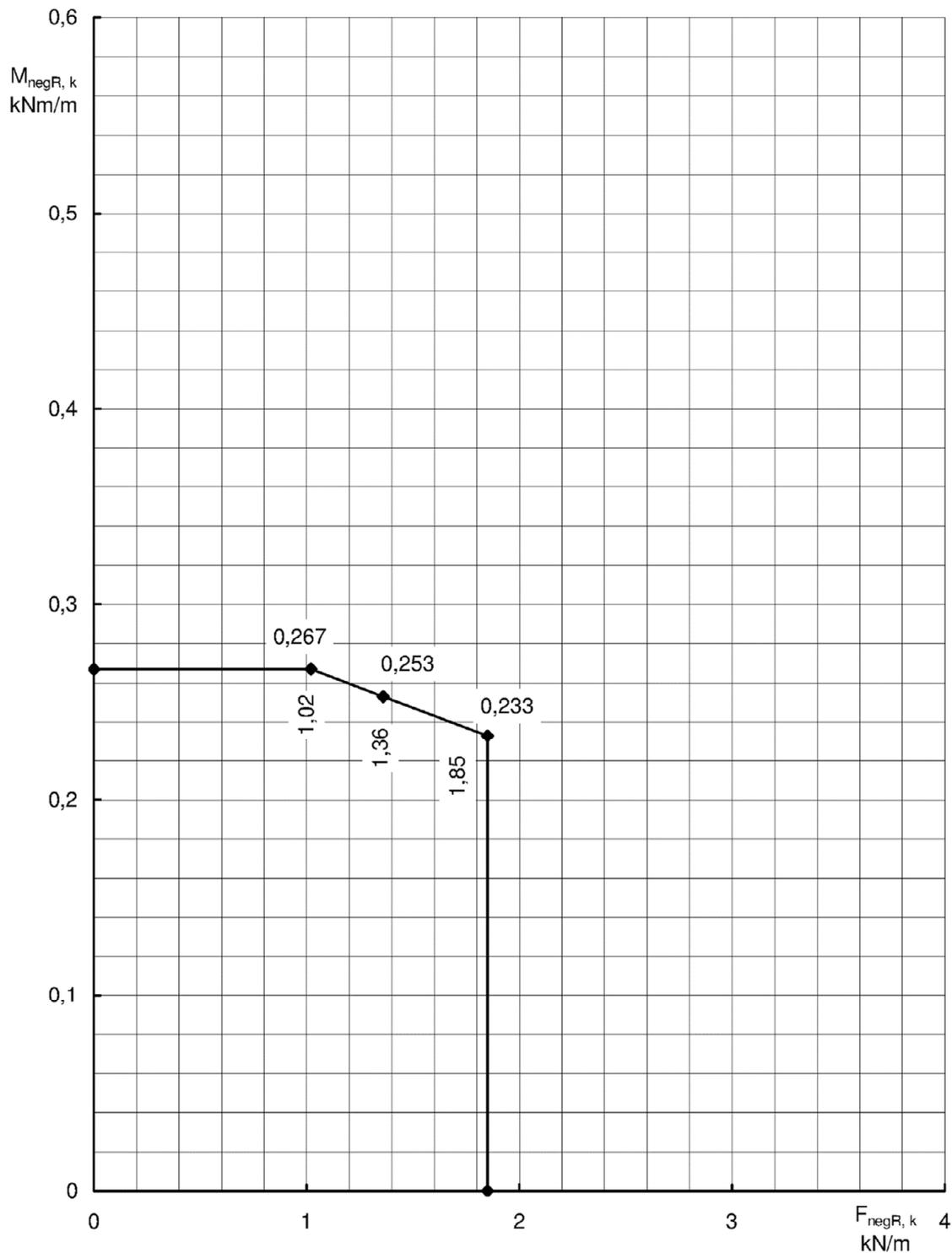


Wand- und Dachkonstruktionen aus RENOLIT ONDEX HR- Licht- und Bauplatten  
 Profil 177/51 (5) und Profil 177/51 (6)

Charakteristische Werte des Bauteilwiderstandes, Beanspruchungsrichtung "positiv"  
 Interaktion zwischen Stützmoment  $M_{\text{posR},k}$  und Zwischenauflagerkraft  $F_{\text{posR},k}$   
 aus Wind- und Schneelasten am Zwischenauflager von Durchlaufsystemen für "D 1"

Anlage 4.1.2.1

RE00512P013

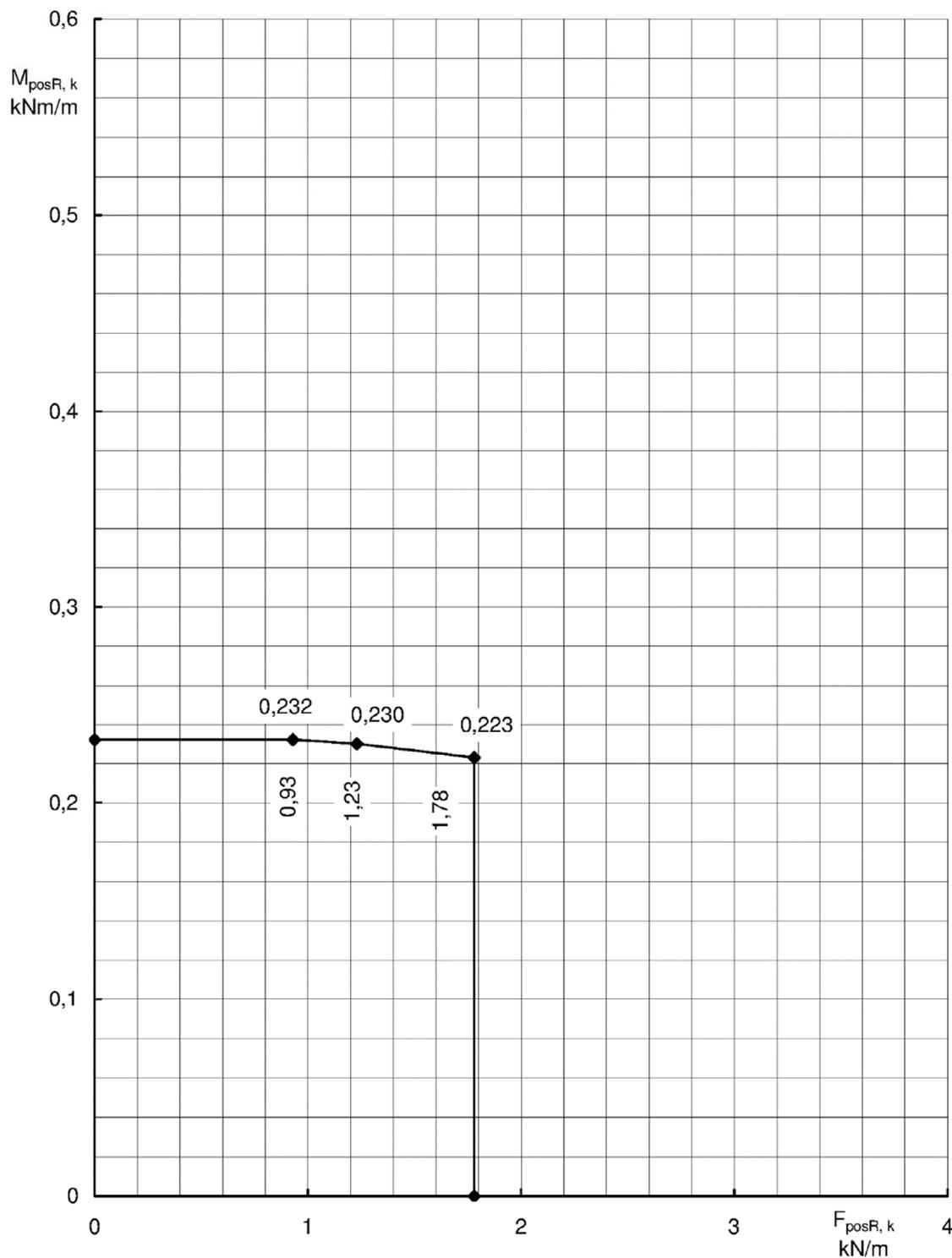


Wand- und Dachkonstruktionen aus RENOLIT ONDEX HR- Licht- und Bauplatten  
 Profil 177/51 (5) und Profil 177/51 (6)

Charakteristische Werte des Bauteilwiderstandes, Beanspruchungsrichtung "negativ"  
 Interaktion zwischen Stützmoment  $M_{negR,k}$  und Zwischenauflagerkraft  $F_{negR,k}$   
 aus Windlast am Zwischenauflager von Durchlaufsystemen für "D 1"

Anlage 4.1.2.2

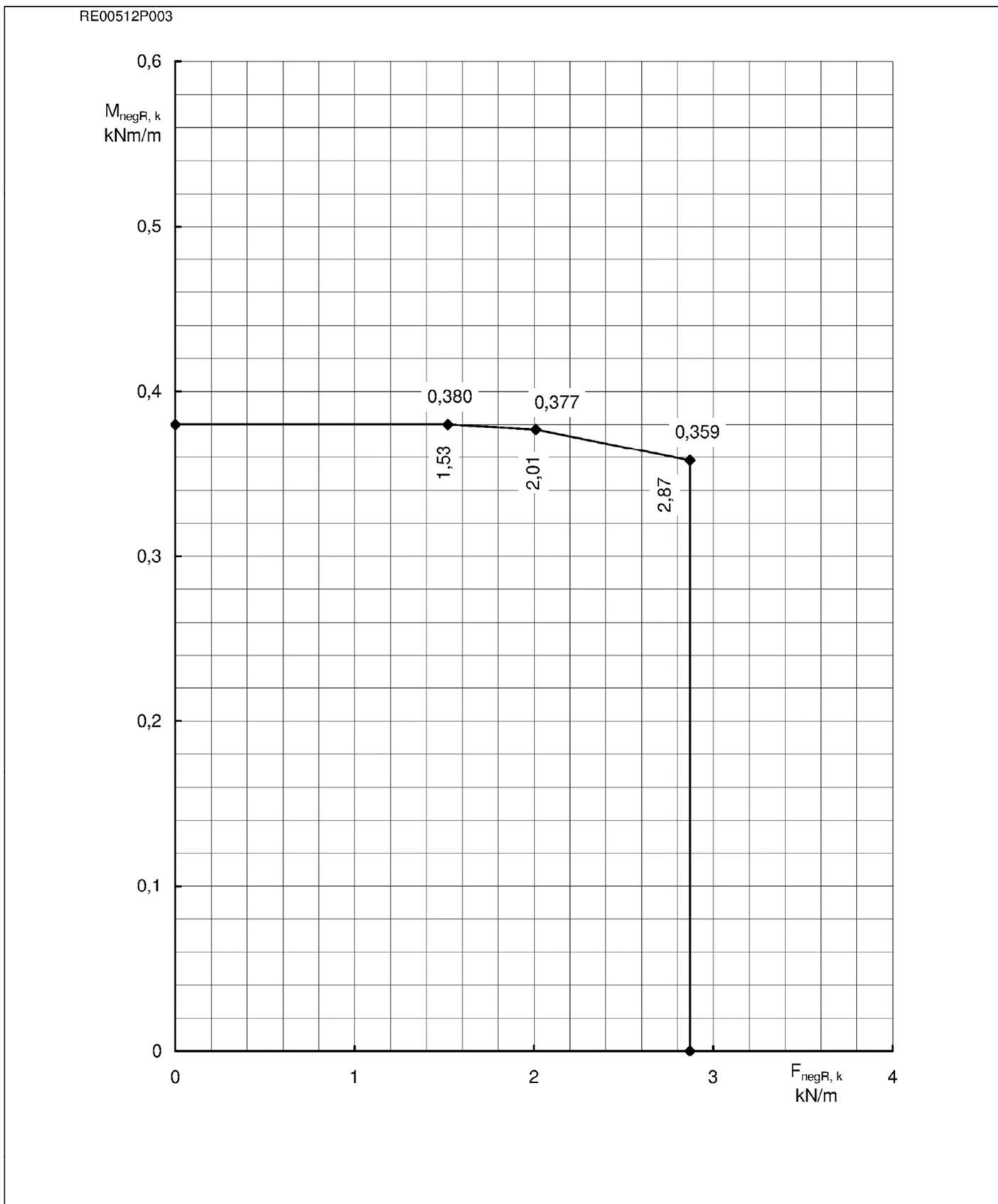
RE00512P004



Wand- und Dachkonstruktionen aus RENOLIT ONDEX HR- Licht- und Bauplatten  
 Profil 177/51 (5) und Profil 177/51 (6)

Charakteristische Werte des Bauteilwiderstandes, Beanspruchungsrichtung "positiv"  
 Interaktion zwischen Stützmoment  $M_{\text{posR},k}$  und Zwischenauflagerkraft  $F_{\text{posR},k}$   
 aus Wind- und Schneelasten am Zwischenaufleger von Durchlaufsystemen für "W 2"

Anlage 4.2.1.1

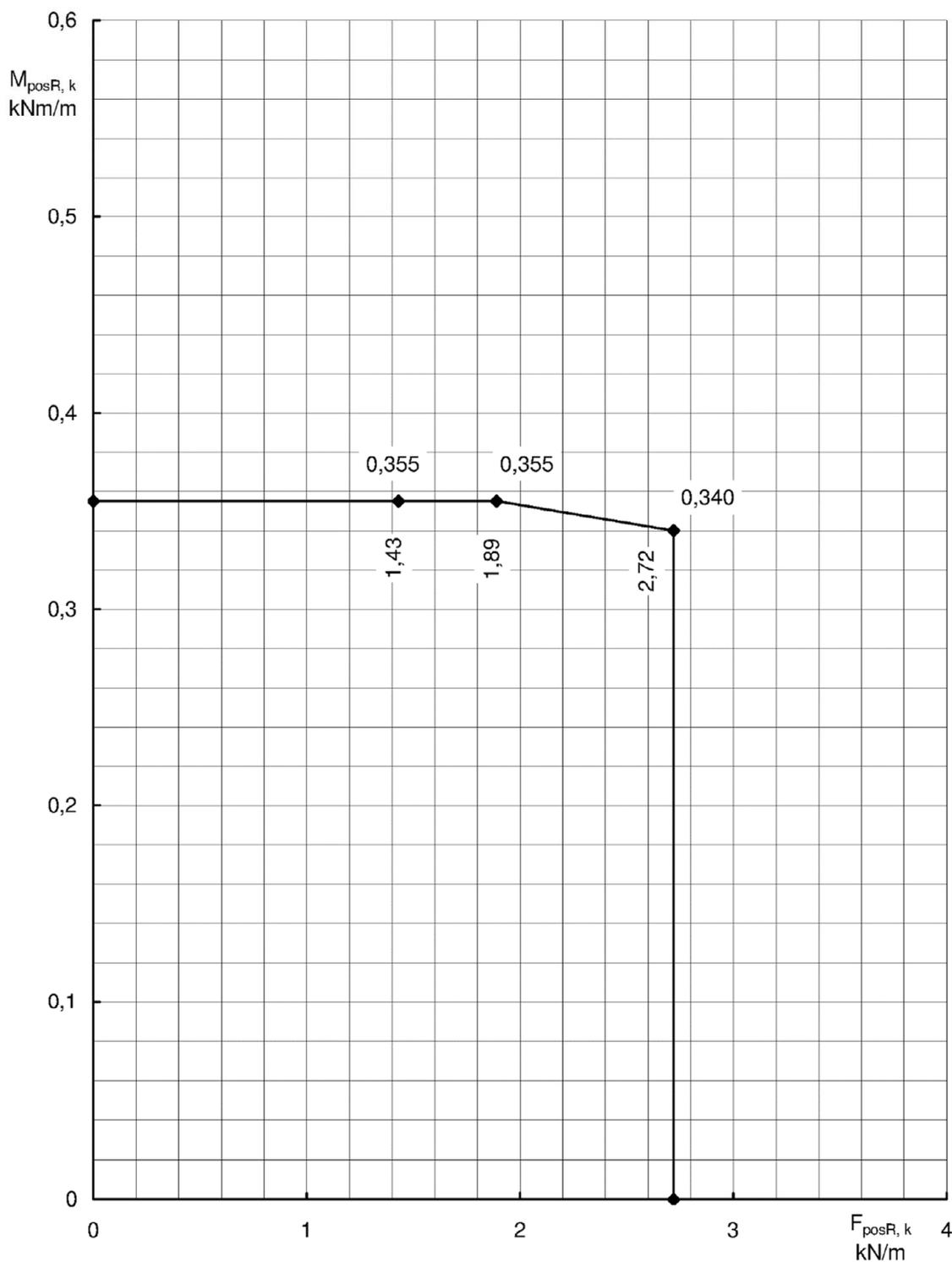


Wand- und Dachkonstruktionen aus RENOLIT ONDEX HR- Licht- und Bauplatten  
 Profil 177/51 (5) und Profil 177/51 (6)

Charakteristische Werte des Bauteilwiderstandes, Beanspruchungsrichtung "negativ"  
 Interaktion zwischen Stützmoment  $M_{negR,k}$  und Zwischenauflagerkraft  $F_{negR,k}$   
 aus Windlast am Zwischenauflager von Durchlaufsystemen für "W 2"

Anlage 4.2.1.2

RE00512P018

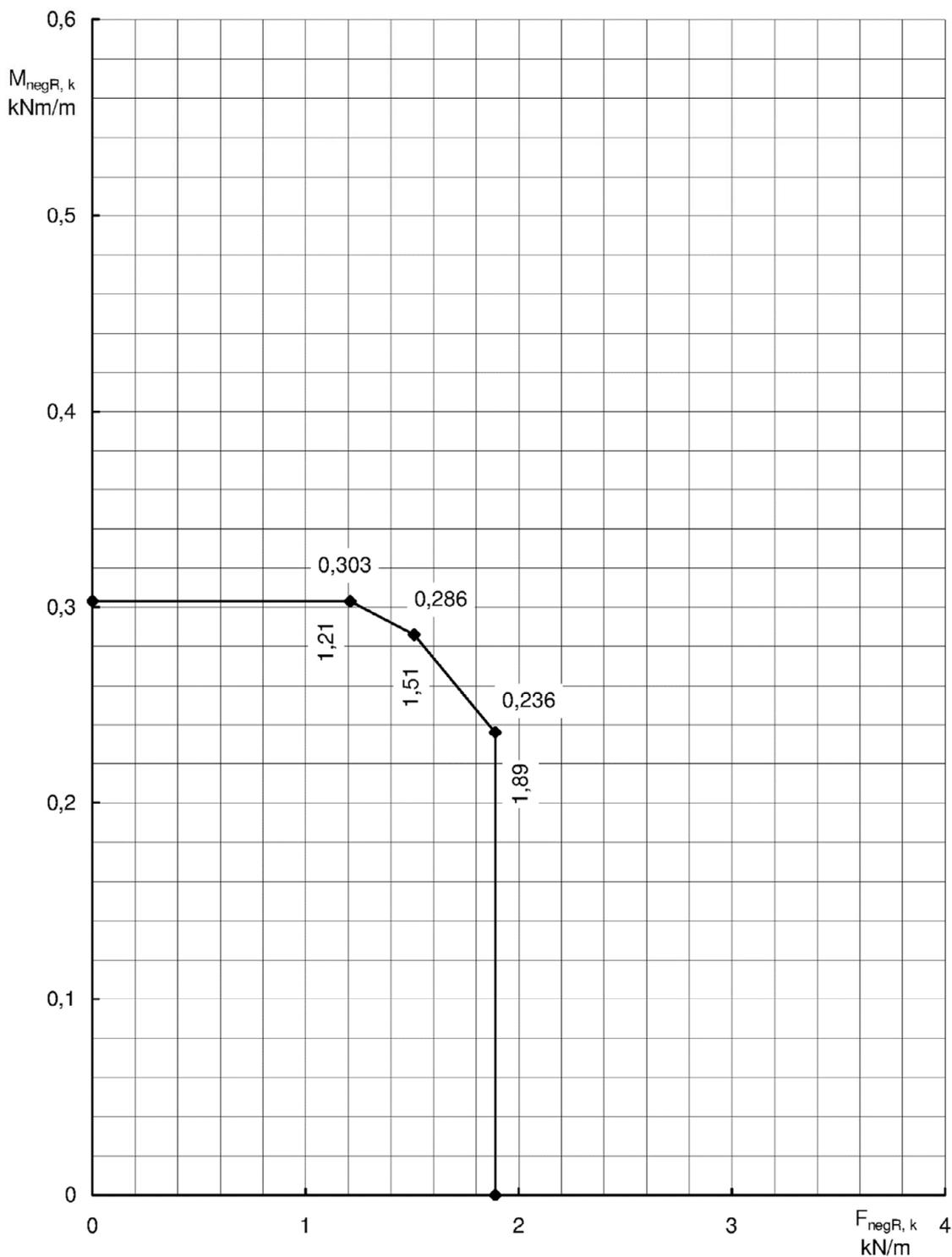


Wand- und Dachkonstruktionen aus RENOLIT ONDEX HR- Licht- und Bauplatten  
 Profil 177/51 (5) und Profil 177/51 (6)

Charakteristische Werte des Bauteilwiderstandes, Beanspruchungsrichtung "positiv"  
 Interaktion zwischen Stützmoment  $M_{\text{posR},k}$  und Zwischenauflagerkraft  $F_{\text{posR},k}$   
 aus Wind- und Schneelast am Zwischenaufleger von Durchlaufsystemen für "D 3"

Anlage 4.2.2.1

RE00512P017

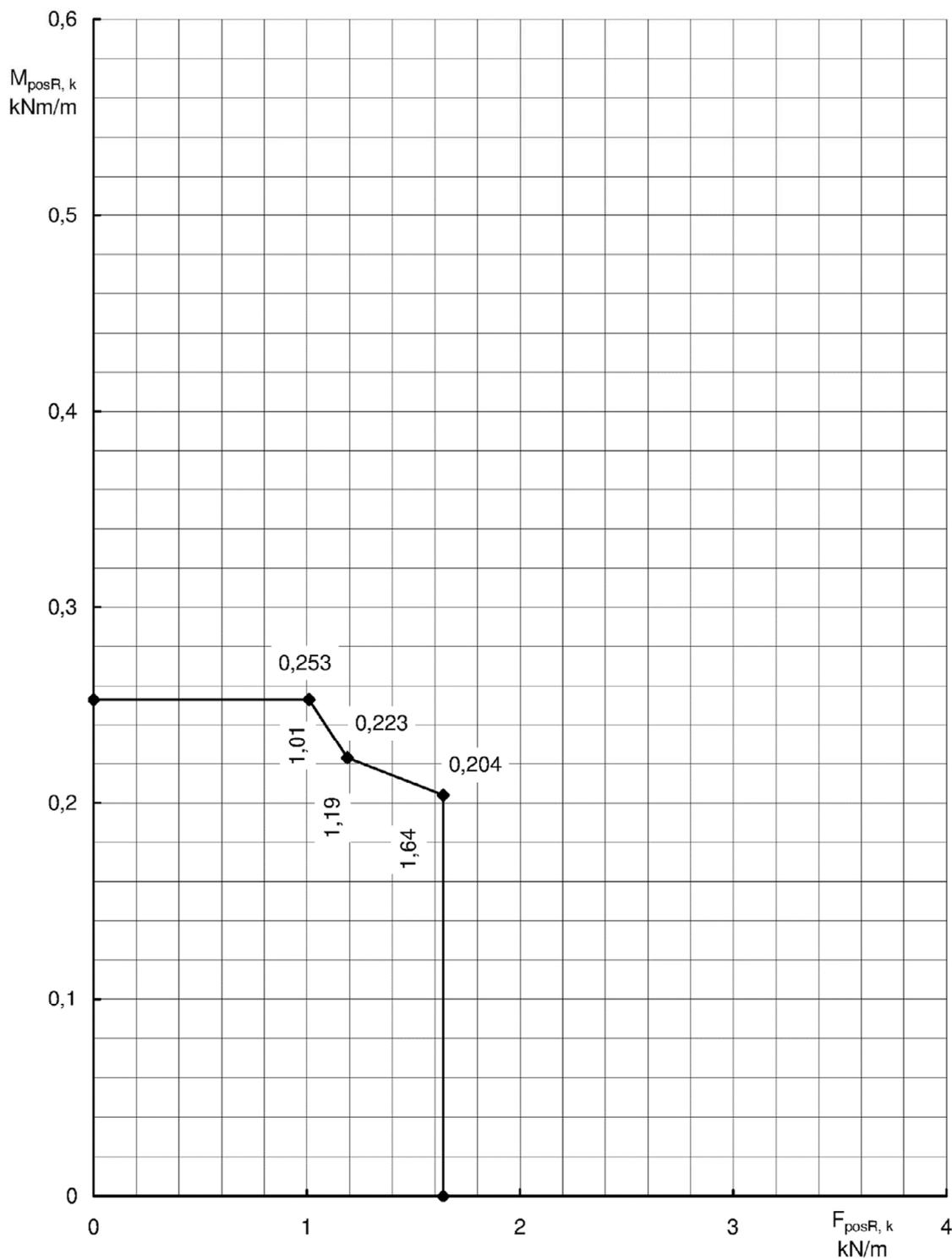


Wand- und Dachkonstruktionen aus RENOLIT ONDEX HR- Licht- und Bauplatten  
 Profil 177/51 (5) und Profil 177/51 (6)

Charakteristische Werte des Bauteilwiderstandes, Beanspruchungsrichtung "negativ"  
 Interaktion zwischen Stützmoment  $M_{negR,k}$  und Zwischenauflagerkraft  $F_{negR,k}$   
 aus Windlast am Zwischenauflager von Durchlaufsystemen für "D 3"

Anlage 4.2.2.2

RE00512P010

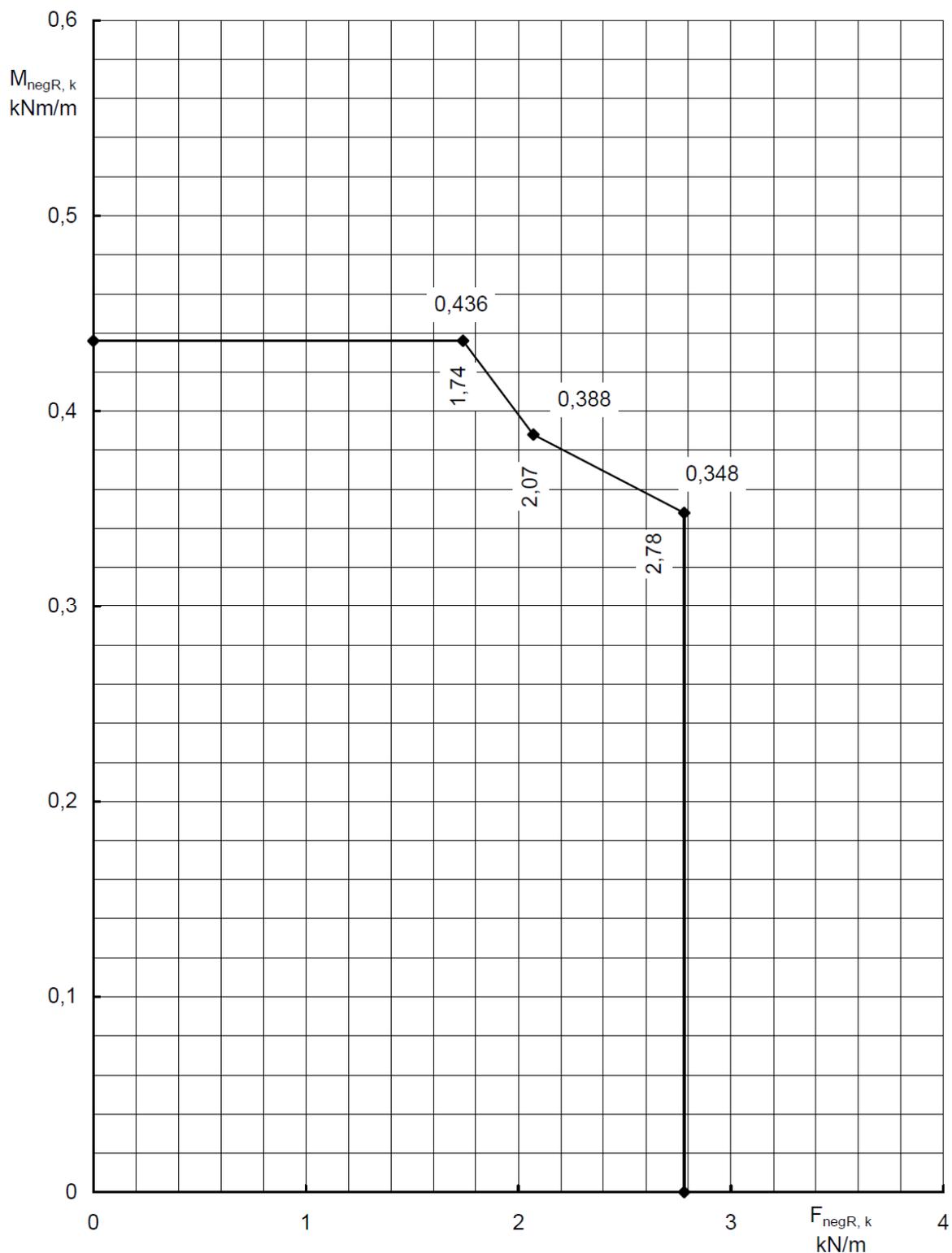


Wand- und Dachkonstruktionen aus RENOLIT ONDEX HR- Licht- und Bauplatten  
 Profil 177/51 (5) und Profil 177/51 (6)

Charakteristische Werte des Bauteilwiderstandes, Beanspruchungsrichtung "positiv"  
 Interaktion zwischen Stützmoment  $M_{\text{posR},k}$  und Zwischenauflagerkraft  $F_{\text{posR},k}$   
 aus Wind- und Schneelast am Zwischenaufleger von Durchlaufsystemen für "W 5"

Anlage 4.3.1.1

RE00512P009

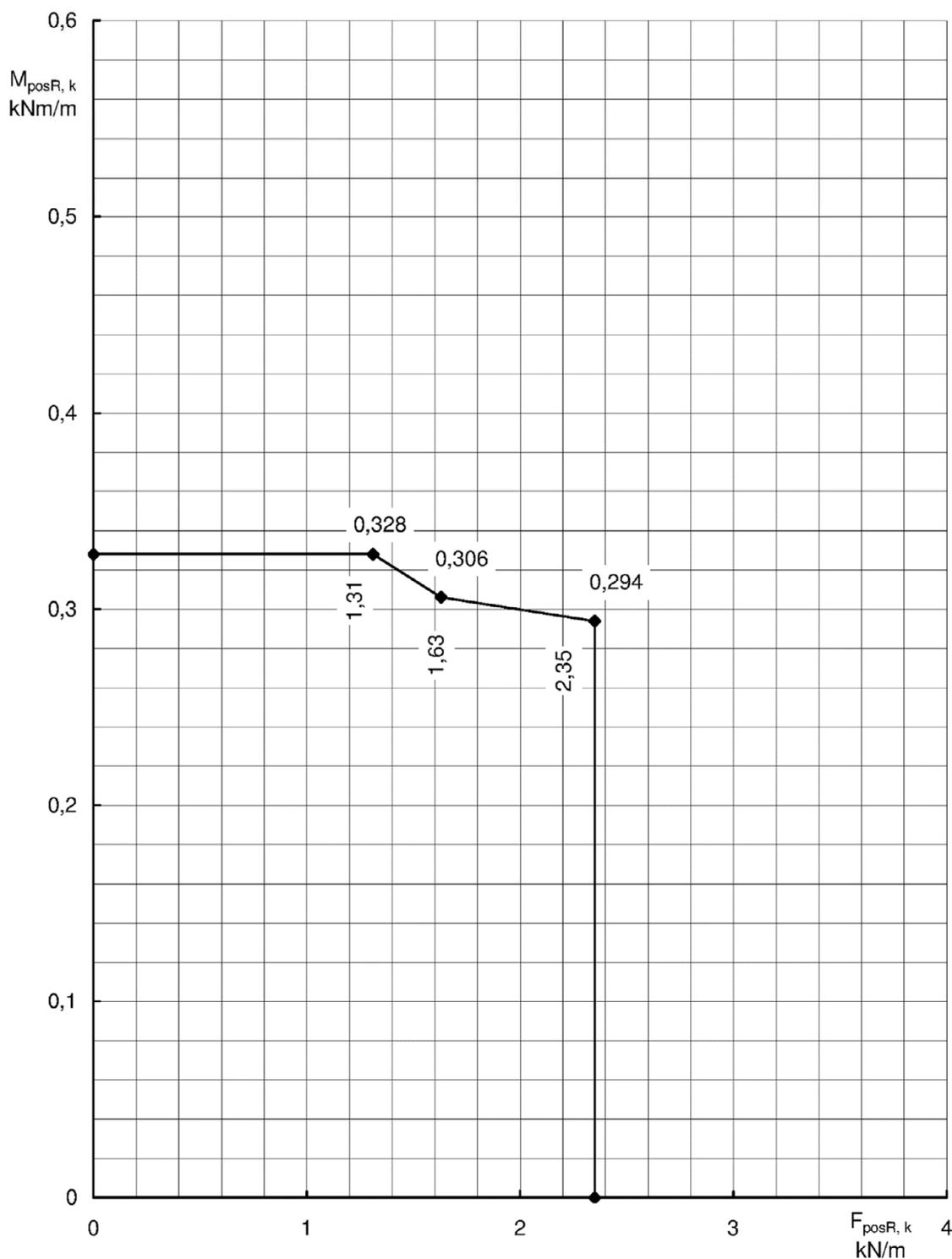


Wand- und Dachkonstruktionen aus **RENOLIT ONDEX HR-** Licht- und Bauplatten  
 Profil 177/51 (5) und Profil 177/51 (6)

Charakteristische Werte des Bauteilwiderstandes, Beanspruchungsrichtung "negativ"  
 Interaktion zwischen Stützmoment  $M_{negR,k}$  und Zwischenauflagerkraft  $F_{negR,k}$   
 aus Windlast am Zwischenauflager von Durchlaufsystemen für "**W 5**"

Anlage 4.3.1.2

RE00512P030

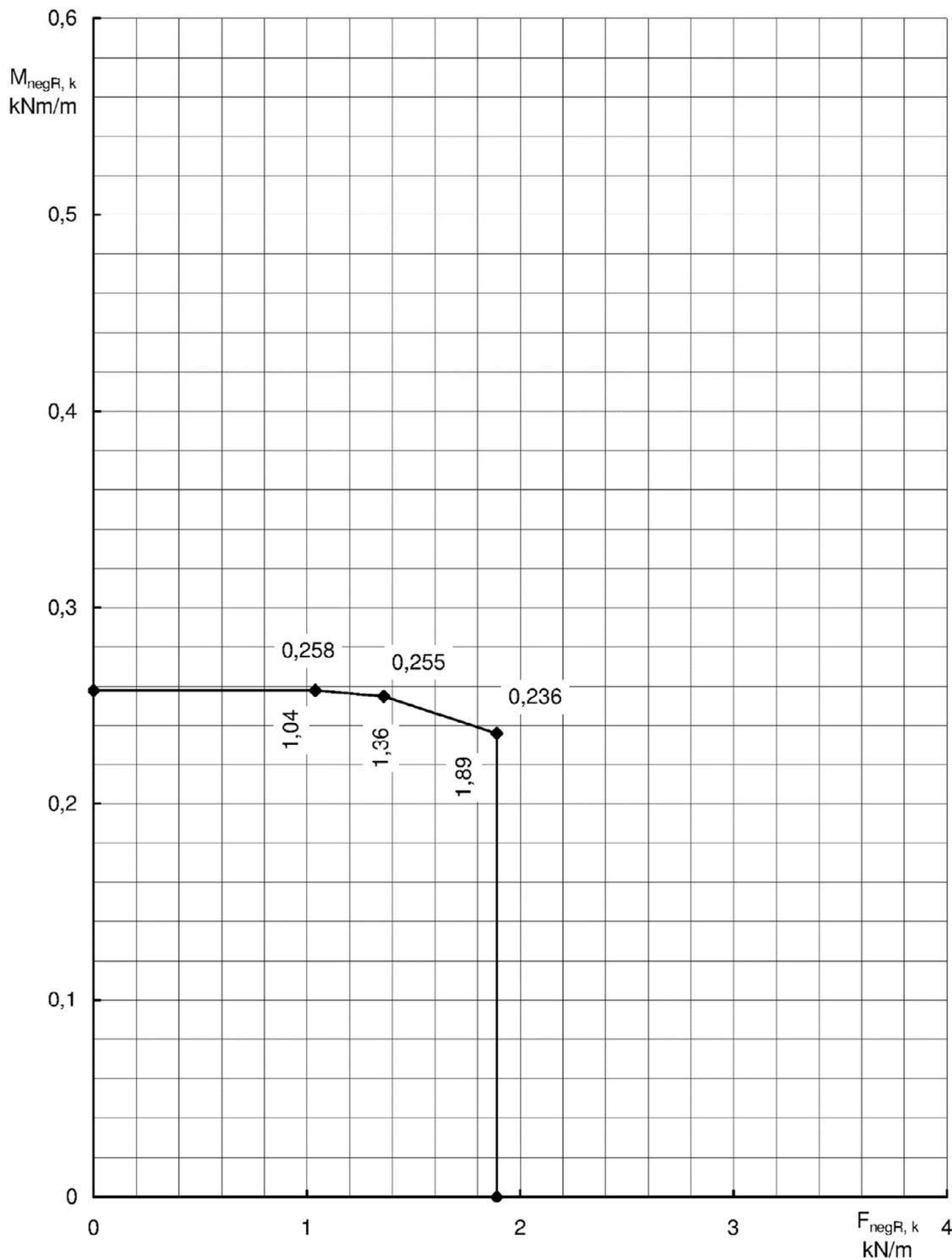


Wand- und Dachkonstruktionen aus RENOLIT ONDEX HR- Licht- und Bauplatten  
 Profil 177/51 (5) und Profil 177/51 (6)

Charakteristische Werte des Bauteilwiderstandes, Beanspruchungsrichtung "positiv"  
 Interaktion zwischen Stützmoment  $M_{\text{posR},k}$  und Zwischenauflagerkraft  $F_{\text{posR},k}$   
 aus Wind- und Schneelast am Zwischenaufleger von Durchlaufsystemen für "D 9"

Anlage 4.3.2.1

RE00512P029

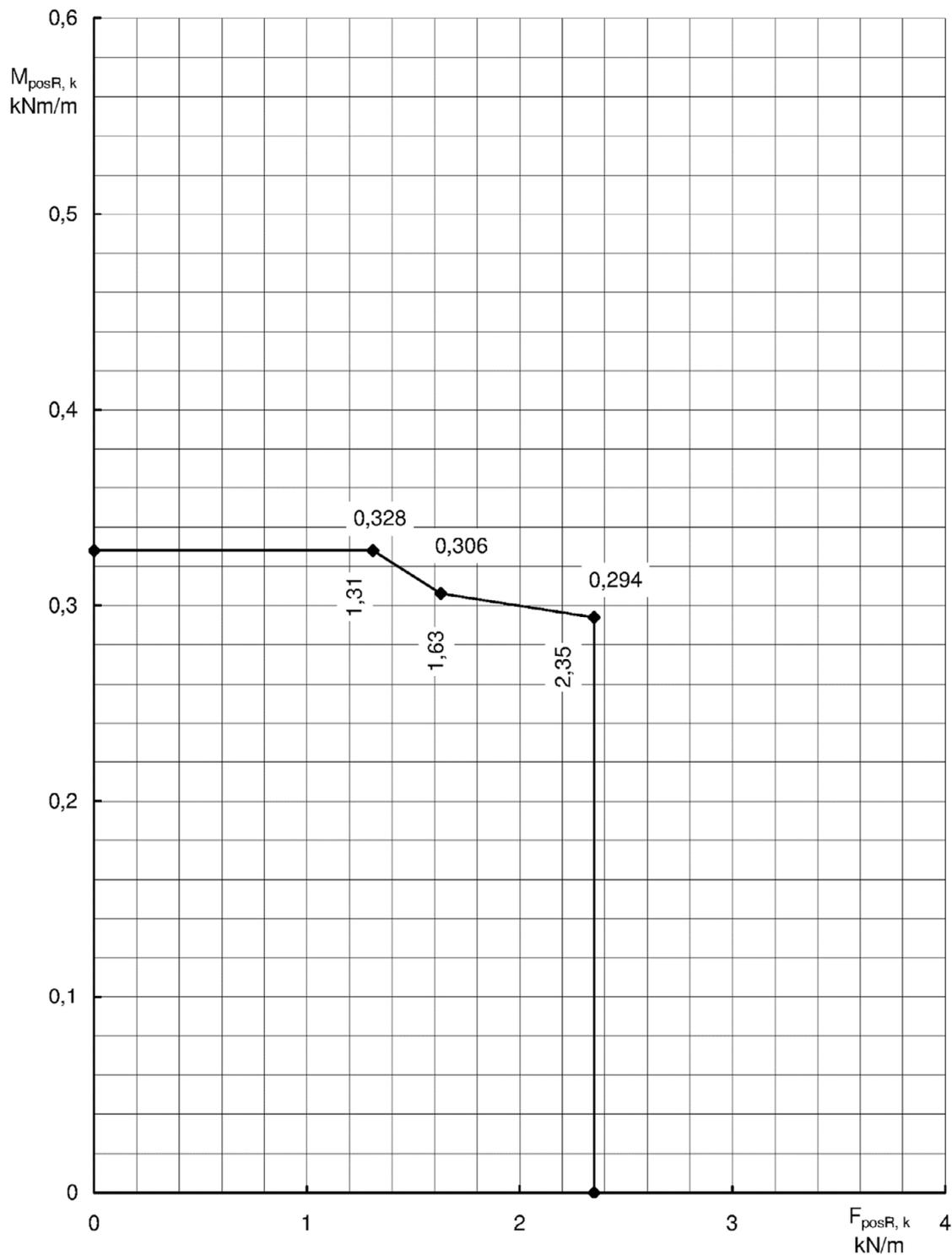


Wand- und Dachkonstruktionen aus RENOLIT ONDEX HR- Licht- und Bauplatten  
 Profil 177/51 (5) und Profil 177/51 (6)

Charakteristische Werte des Bauteilwiderstandes, Beanspruchungsrichtung "negativ"  
 Interaktion zwischen Stützmoment  $M_{negR,k}$  und Zwischenauflagerkraft  $F_{negR,k}$   
 aus Windlast am Zwischenauflager von Durchlaufsystemen für "D 9"

Anlage 4.3.2.2

RE00512P032

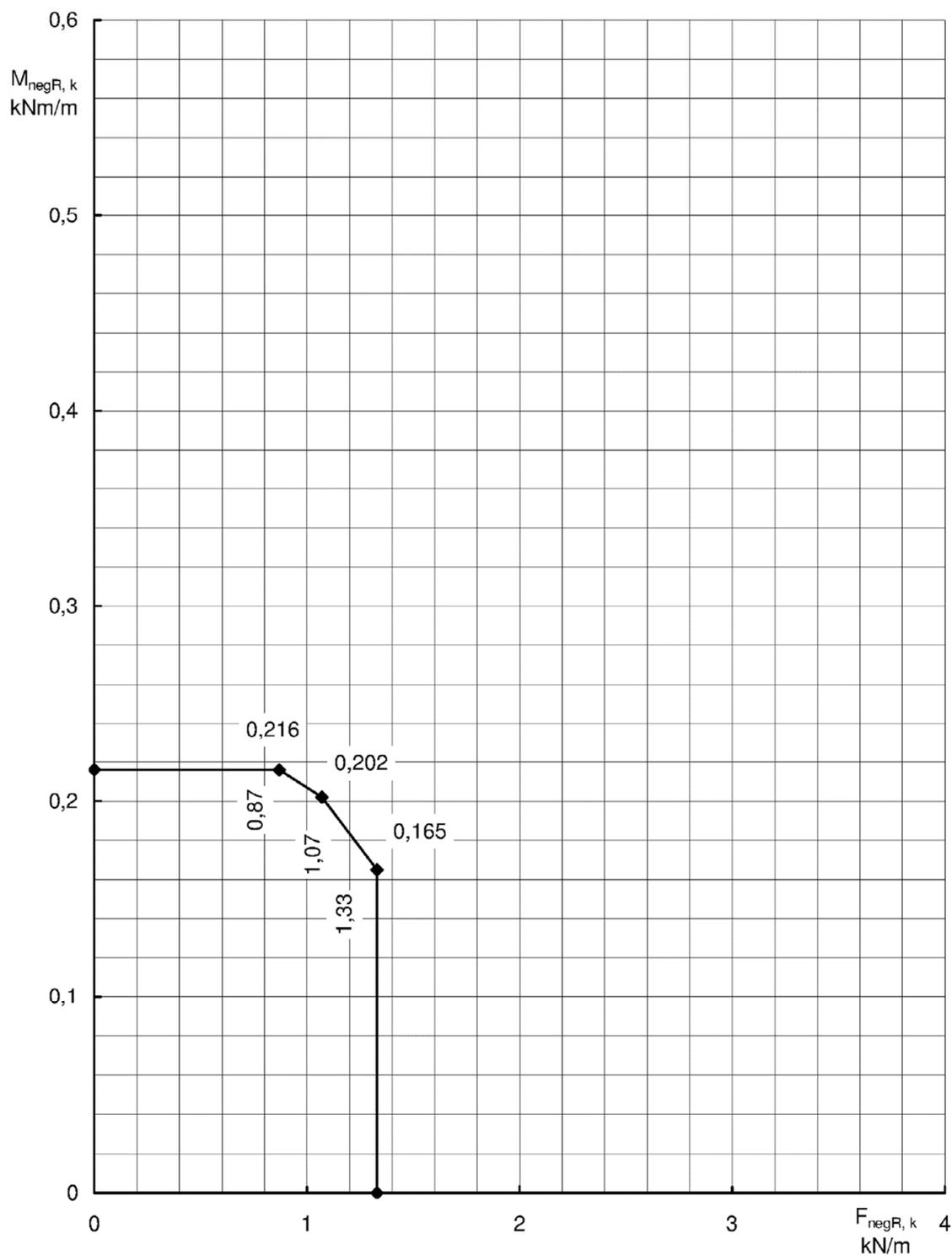


VWand- und Dachkonstruktionen aus **RENOLIT ONDEX HR**- Licht- und Bauplatten  
 FProfil 177/51 (5) und Profil 177/51 (6)

(Charakteristische Werte des Bauteilwiderstandes, Beanspruchungsrichtung "positiv")  
 Interaktion zwischen Stützmoment  $M_{\text{posR},k}$  und Zwischenauflagerkraft  $F_{\text{posR},k}$   
 aus Wind- und Schneelast am Zwischenaufleger von Durchlaufsystemen für "**D 10**"

Anlage 4.3.3.1

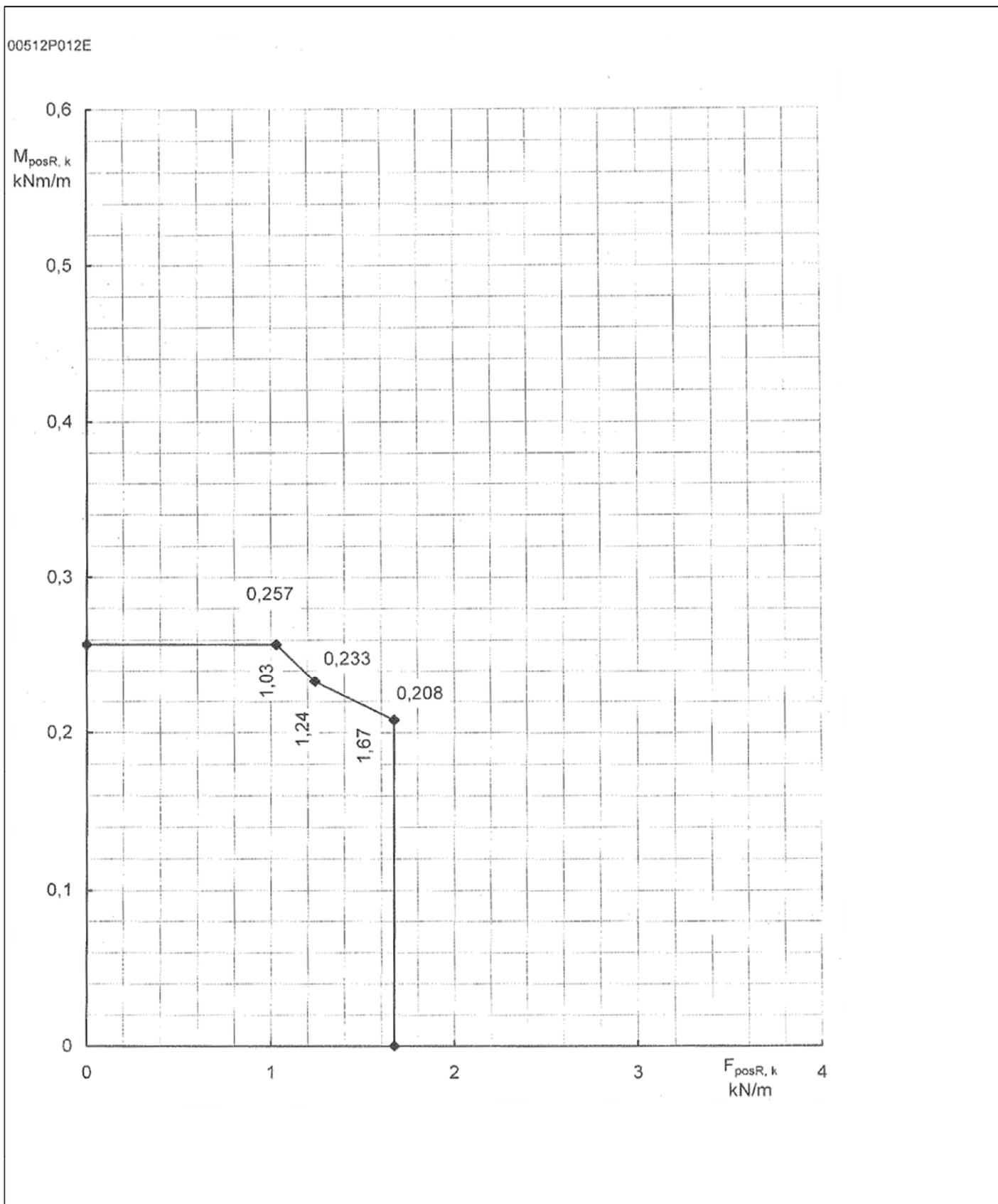
RE00512P031



Wand- und Dachkonstruktionen aus **RENOLIT ONDEX HR-** Licht- und Bauplatten  
 Profil 177/51 (5) und Profil 177/51 (6)

(Charakteristische Werte des Bauteilwiderstandes, Beanspruchungsrichtung "negativ")  
 | Interaktion zwischen Stützmoment  $M_{negR,k}$  und Zwischenauflagerkraft  $F_{negR,k}$   
 | aus Windlast am Zwischenauflager von Durchlaufsystemen für "**D 10**"

Anlage 4.3.3.2

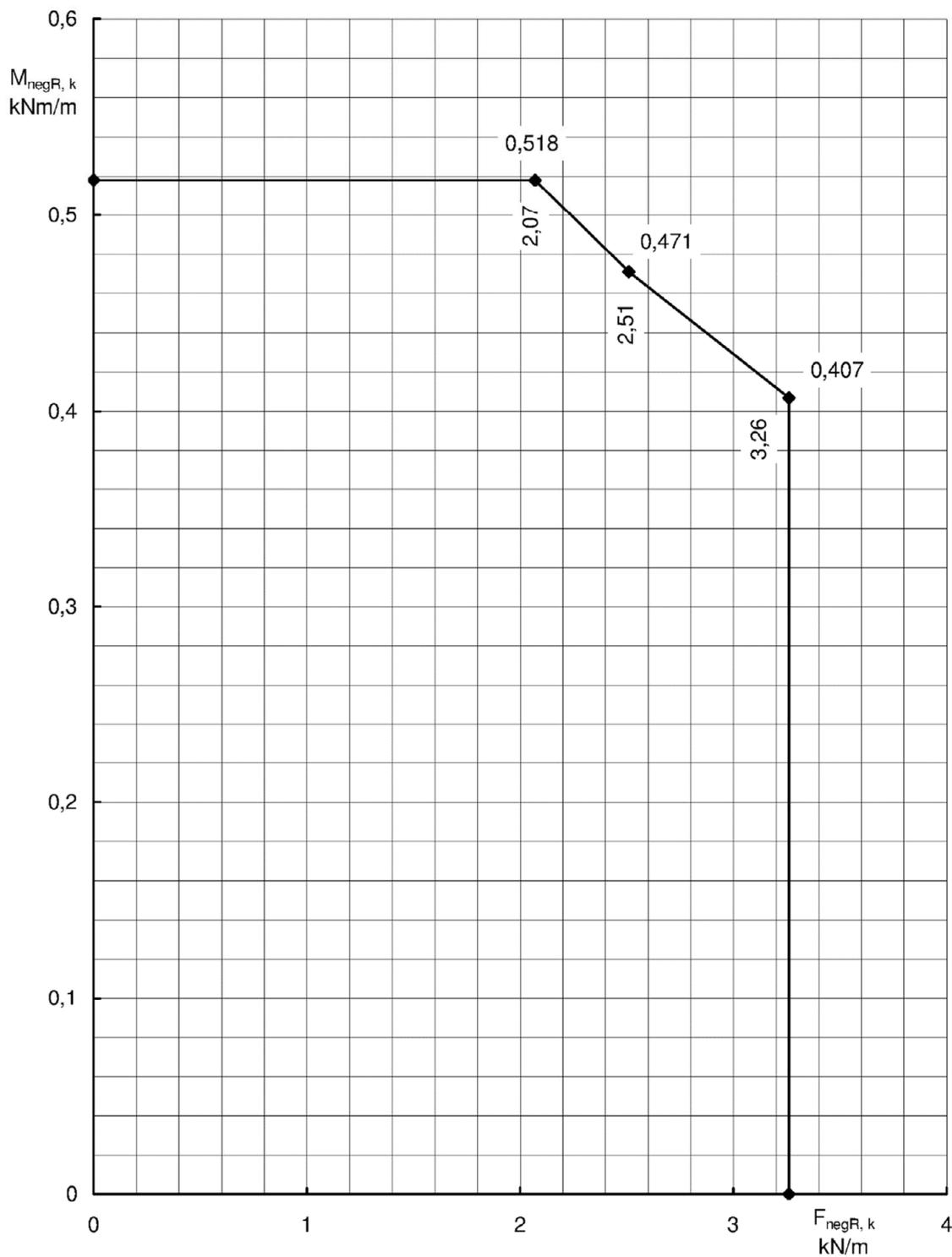


Wand- und Dachkonstruktionen aus RENOLIT ONDEX HR- Licht- und Bauplatten  
 Profil 177/51 (5) und Profil 177/51 (6)

Charakteristische Werte des Bauteilwiderstandes, Beanspruchungsrichtung "positiv"  
 Interaktion zwischen Stützmoment  $M_{\text{posR},k}$  und Zwischenauflagerkraft  $F_{\text{posR},k}$   
 aus Windlast am Zwischenauflager von Durchlaufsystemen für "W 6"

Anlage 4.4.1.1

RE00512P011

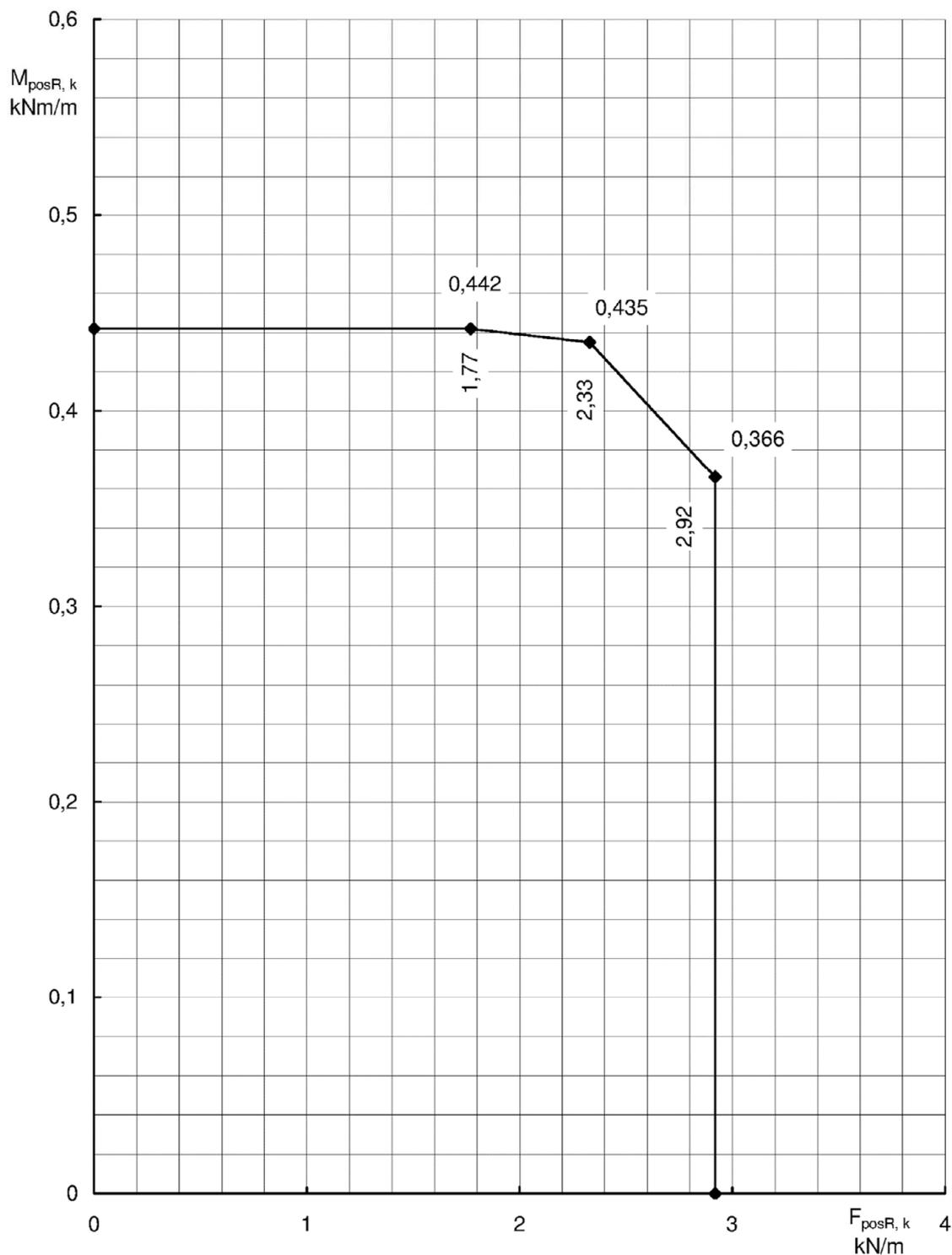


Wand- und Dachkonstruktionen aus **RENOLIT ONDEX HR-** Licht- und Bauplatten  
 Profil 177/51 (5) und Profil 177/51 (6)

(Charakteristische Werte des Bauteilwiderstandes, Beanspruchungsrichtung "negativ")  
 Interaktion zwischen Stützmoment  $M_{negR,k}$  und Zwischenauflagerkraft  $F_{negR,k}$   
 aus Windlast am Zwischenauflager von Durchlaufsystemen für "**W 6**"

Anlage 4.4.1.2

RE00512P034

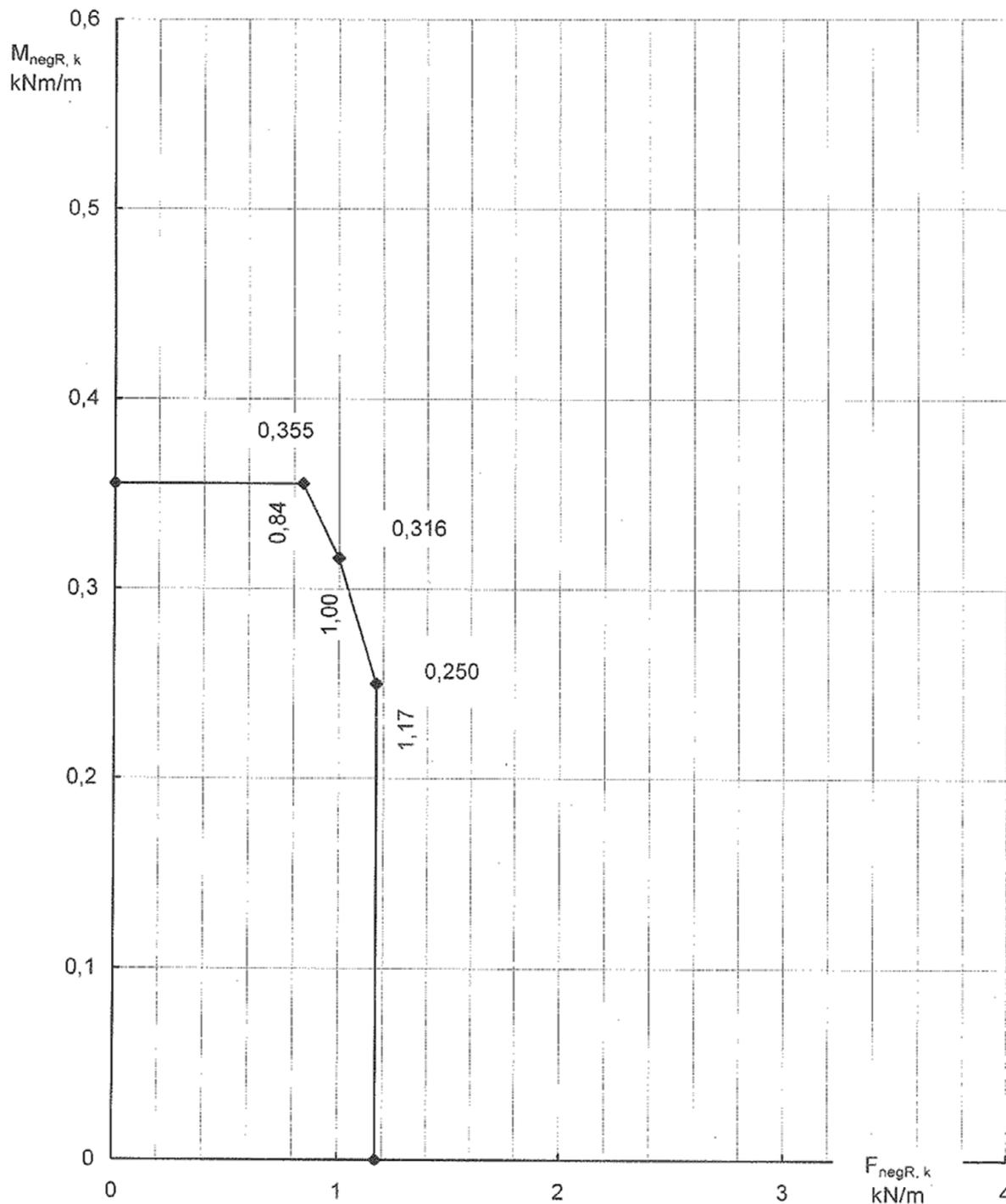


Wand- und Dachkonstruktionen aus RENOLIT ONDEX HR- Licht- und Bauplatten  
 Profil 177/51 (5) und Profil 177/51 (6)

Charakteristische Werte des Bauteilwiderstandes, Beanspruchungsrichtung "positiv"  
 Interaktion zwischen Stützmoment  $M_{\text{posR},k}$  und Zwischenauflagerkraft  $F_{\text{posR},k}$   
 aus Wind- und Schneelast am Zwischenaufleger von Durchlaufsystemen für "D 11"

Anlage 4.4.2.1

E00512P033E

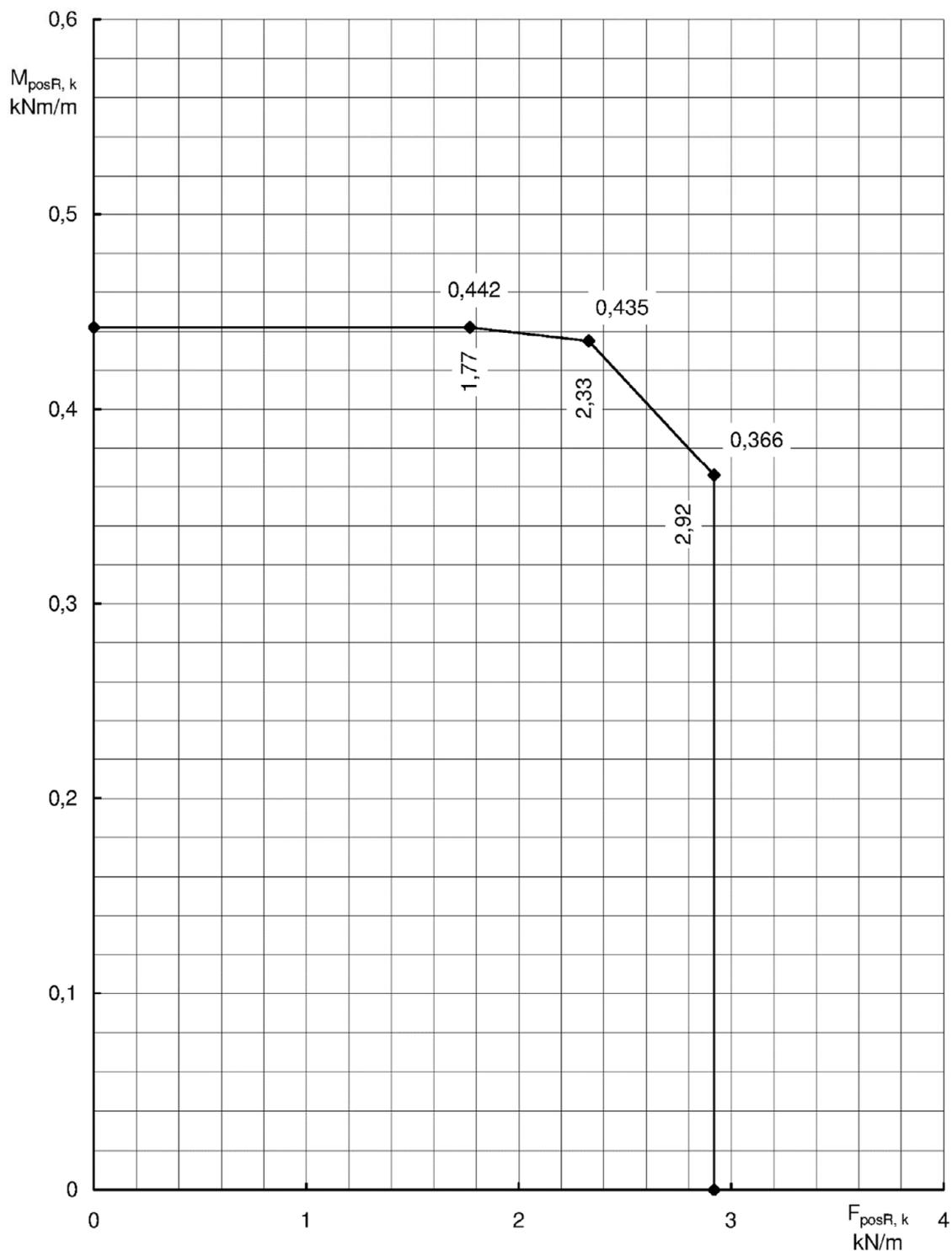


Wand- und Dachkonstruktionen aus RENOLIT ONDEX HR- Licht- und Bauplatten  
Profil 177/51 (5) und Profil 177/51 (6)

Charakteristische Werte des Bauteilwiderstandes, Beanspruchungsrichtung "negativ"  
Interaktion zwischen Stützmoment  $M_{negR,k}$  und Zwischenauflagerkraft  $F_{negR,k}$   
aus Windlast am Zwischenauflager von Durchlaufsystemen für "D 11"

Anlage 4.4.2.2

RE00512P036

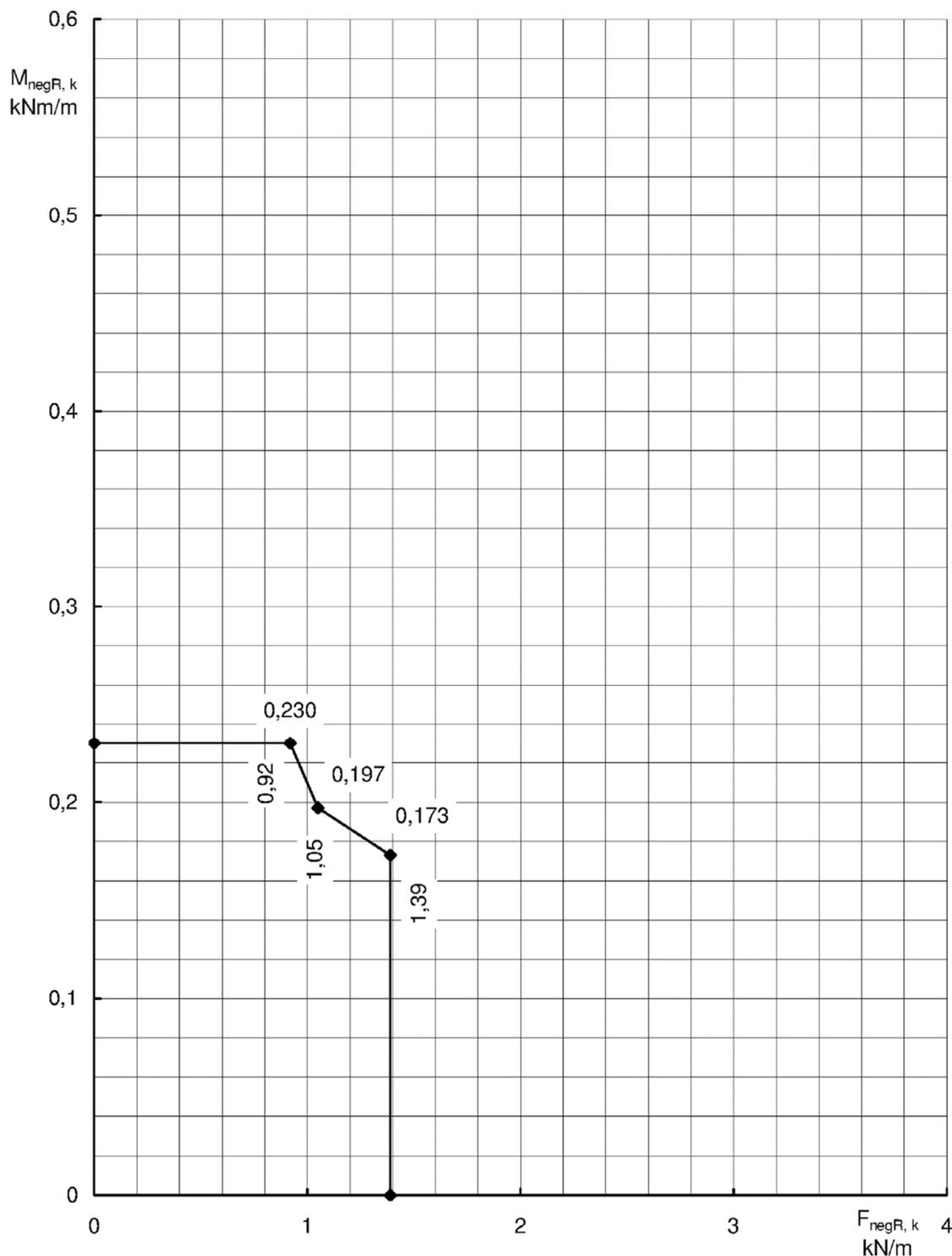


Wand- und Dachkonstruktionen aus RENOLIT ONDEX HR- Licht- und Bauplatten  
 Profil 177/51 (5) und Profil 177/51 (6)

Charakteristische Werte des Bauteilwiderstandes, Beanspruchungsrichtung "positiv"  
 Interaktion zwischen Stützmoment  $M_{\text{posR},k}$  und Zwischenauflagerkraft  $F_{\text{posR},k}$   
 aus Wind- und Schneelast am Zwischenaufleger von Durchlaufsystemen für "D 12"

Anlage 4.4.3.1

RE00512P035



Wand- und Dachkonstruktionen aus RENOLIT ONDEX HR- Licht- und Bauplatten  
 Profil 177/51 (5) und Profil 177/51 (6)

Charakteristische Werte des Bauteilwiderstandes, Beanspruchungsrichtung "negativ"  
 Interaktion zwischen Stützmoment  $M_{negR,k}$  und Zwischenauflagerkraft  $F_{negR,k}$   
 aus Windlast am Zwischenauflager von Durchlaufsystemen für "D 12"

Anlage 4.4.3.2

**RENOLIT Ondex S.A.S.**  
**Wand- und Dachkonstruktionen aus RENOLIT ONDEX HR-**  
**Licht- und Bauplatten Profil 177/51 (5) und Profil 177/51 (6)**

**Anlage 5**

**Übereinstimmungserklärung der ausführenden Firma**

Diese Erklärung ist nach Fertigstellung Wand- und Dachkonstruktion auf der Baustelle vom Fachhandwerker der ausführenden Firma auszufüllen und dem Auftraggeber (Bauherrn) zu übergeben.

**Postanschrift des Gebäudes:**

Straße/Hausnummer: \_\_\_\_\_ PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

**Beschreibung der verarbeiteten Wand- und Dachkonstruktion**

Nummer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/ allgemeinen Bauartgenehmigung: **Z-10.1-165**

Wand- / Dachkonstruktion

- Konstruktion mit Profil 177/51 (5)/ Befestigungsart:
  - "W1"       "W2"
  - "D1"       "D3"
  
- Konstruktion mit Profil 177/51 (6)/ Befestigungsart:
  - "W5"       "W6"
  - "D9"       "D10"       "D11"       "D12"
  
- Bauplatte nach Anlage:
  
- Brandverhalten der Stegplatten/ Klasse nach EN 13501-1:

.....

**Postanschrift der ausführenden Firma:**

Firma: \_\_\_\_\_ Straße: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_ Staat: \_\_\_\_\_

Wir erklären hiermit, dass wir die oben beschriebene Wand- und Dachkonstruktion mit Hilfe der als kompletten Bausatz des Herstellers gelieferten Komponenten gemäß den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/ allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-10.1-165 und den Verarbeitungshinweisen des Herstellers eingebaut haben.

Datum/Unterschrift des Fachhandwerkers:.....